



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Ebensee**

*Gem60 – 4 - 2009*



## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im September 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 28. Juli 2009 bis 22. Oktober 2009 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ebensee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Fremdfinanzierung</i> .....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
<i>Wasserversorgung</i> .....	7
<i>Abwasserbeseitigung</i> .....	8
<i>Abfallbeseitigung</i> .....	8
<i>Wohn- und Geschäftsgebäude</i> .....	8
<i>Hallenbad und Sauna</i> .....	9
<i>Essen auf Rädern</i> .....	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	9
<i>Vermietung und Verpachtung</i> .....	9
<i>Feuerpolizeiliche Überprüfung</i> .....	10
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i> .....	10
<i>Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete</i> .....	10
<i>Versicherungen</i> .....	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	11
<i>Generalsanierung des Hallenbades</i> .....	11
<i>Einrichtung des Sicherheitszentrums</i> .....	11
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
<i>Voranschlag 2009</i> .....	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	15
<i>Budgetspitze</i> .....	15
<i>Maastricht-Ergebnis</i> .....	15
<i>Investitionsplan</i> .....	15
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
<i>Rückstände Hausbesitzabgaben</i> .....	16
<i>Getränkesteuer</i> .....	16
<i>Lohnsummensteuer</i> .....	16
<i>Kommunalsteuer</i> .....	17
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	17
<i>Fremdenverkehrsabgabe</i> .....	17
<i>Abstimmung Steuerbuchhaltung und Rechnungswesen</i> .....	18
UMLAGEN .....	19
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>20</b>
DARLEHEN .....	20
KASSENKREDIT.....	21
LEASING .....	21
HAFTUNGEN .....	22
ENERGIE-CONTRACTING .....	22
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>22</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>23</b>
DIENSTPOSTENPLAN.....	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	24
<i>Sonderurlaub</i> .....	24
<i>Haushaltsbeihilfe</i> .....	24
<i>Kassenfehlgeldentschädigung</i> .....	24
<i>Überstundenpauschale/Verwendungszulagen</i> .....	24
BAU- BZW. WIRTSCHAFTSHOF .....	25

<i>Datenverarbeitungszulage</i> .....	26
<i>Heizzulage</i> .....	26
<i>Bereitschaftsentschädigungen</i> .....	26
<i>Pauschalierung von Nebengebühren</i> .....	27
KINDERGARTEN .....	28
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>29</b>
WASSERVERSORGUNG .....	29
ABWASSERBESEITIGUNG .....	31
ABFALLBESEITIGUNG .....	33
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	35
KINDERGARTEN .....	37
<i>Kindergarten der Marktgemeinde Ebensee</i> .....	37
<i>Gratismittagessen</i> .....	38
<i>Krabbelstube</i> .....	38
<i>Caritas-Kindergärten</i> .....	38
HALLENBAD UND SAUNA .....	40
ESSEN AUF RÄDERN.....	43
SCHÜLERHORT .....	45
MUSIKSCHULE .....	45
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....</b>	<b>46</b>
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE EBENSEE & Co KG .....	46
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>46</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	46
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>46</b>
AMTSORGANISATION .....	46
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG .....	47
<i>Öffentliche Flächen</i> .....	47
<i>Holzhütten an der Offenseestraße</i> .....	47
<i>Bootshüttenanlage</i> .....	47
<i>Slipanlage Seewinkel</i> .....	48
<i>Sportplätze</i> .....	48
<i>Tennisplatz</i> .....	48
<i>Rathausstüberl</i> .....	48
FEUERWEHRWESEN .....	49
FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG .....	49
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	49
<i>Gewerbe- bzw. Wirtschaftsförderung</i> .....	50
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	50
FUHRPARK .....	50
<i>Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete</i> .....	50
VERSICHERUNGEN .....	51
BESTELLWESEN.....	52
GLOBALBUDGETS .....	52
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>54</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	54
GENERALSANIERUNG DES HALLENBADS .....	54
<i>Arbeitsvergaben</i> .....	54
<i>Kostenüberschreitung durch zusätzliche Investitionen</i> .....	55
ERRICHTUNG EINES SICHERHEITZENTRUMS FÜR DIE FEUERWEHR UND BERGRETTUNG.....	55
<i>Allgemeines</i> .....	55
<i>Finanzierung</i> .....	55
<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN.....</b>	<b>57</b>

## Kurzfassung

### Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde konnte das Haushaltsjahr 2004 im ordentlichen Haushalt ausgeglichen abschließen. 2005 entstand ein Abgang von rd. € 61.000. Im Jahr 2006 betrug der Fehlbetrag rd. € 113.000. In den Jahren 2007 und 2008 war der Marktgemeinde die Abdeckung des Gesamtfehlbetrages von rd. € 174.000 möglich. Dieser Haushaltsausgleich der Vorjahre ging allerdings zu Lasten der Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt. Diese gingen in den Jahren 2007 und 2008 um rd. € 170.000 zurück und erreichten 2008 nur mehr € 49.000.

Seit 2009 werden der Berechnung der Ertragsanteile nicht mehr die Einwohner nach der Volkszählung 2001, sondern die aktuellen Bevölkerungszahlen zugrunde gelegt. Durch den Rückgang der Einwohnerzahl um 405 Personen ist Ebensee besonders stark betroffen und sind die Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen enorm. Andererseits wird für die Berechnung der Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeiträge für 2009 die damals noch gute Finanzkraft des Jahres 2007 herangezogen. Der Abgangsbetrag im Voranschlag 2009 von € 726.700 wird laut Kassenleiter nicht zu halten sein. Ein Anstieg auf € 1 Mio. wird erwartet.

Auf Grund der enormen Verschlechterung des ordentlichen Haushaltes sind die in diesem Bericht aufgezeigten Einsparungspotentiale zu nutzen und die Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt sehr deutlich, dass eine dringende Konsolidierung des Haushaltes erforderlich ist und keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen mehr vorhanden sind.

Beim Investitionsplan können auf Grund der schlechten Datenqualität keine fundierten Aussagen abgeleitet werden. Dem mittelfristigen Finanzplan ist künftig ein höherer Stellenwert einzuräumen und dabei ist auf eine aussagenkräftige Datenqualität zu achten.

Seit 2003 wird für Veranstaltungen von Ebenseer Vereinen keine Lustbarkeitsabgabe mehr vorgeschrieben, obwohl gemäß § 1 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 die Gemeinden verpflichtet sind, eine Abgabe für Veranstaltungen von Lustbarkeiten einzuheben. Die Marktgemeinde hat somit finanzielle Einbußen hingenommen. Eine betragsmäßige Bewertung ist wegen der fehlenden Unterlagen nicht möglich.

Es ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde aufgenommen und ohne Ausnahme vorgeschrieben werden.

Für Umlagen und Transferzahlungen waren 2006 bis 2008 durchschnittlich 43 % der Steuerkraft gebunden.

### Fremdfinanzierung

Für die Rückzahlung der Finanzschulden wurden 2008 8,3 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet und dieser Wert steigt 2009 auf 8,9 %. Der Verschuldungsgrad – die Relation des Schuldendienstes zum bereinigten Überschuss der laufenden Gebarung – zeigt eine deutliche Überschuldung, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht bedeckt werden kann.

Eine Verminderung des Schuldendienstes ist auf Grund der neuen Darlehen für die "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Roith" nicht möglich. Die zum Zeitpunkt der Prüfung verrechneten Zinsen können als marktkonform bestätigt werden.

Die Kassenkreditzinsen sind von 2005 bis 2008 auf das Doppelte gestiegen, da die – für die Folgejahre zugesagten Fördermittel – zwischenfinanziert werden mussten. Diese Situation setzte sich auch im Jahr 2009 fort.

Die Marktgemeinde hat für Zwischenfinanzierungen die bisher fehlende Genehmigung gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 nachzuholen.

Für die gemeindeeigene KG wurde eine Haftung für das Sicherheitszentrum in Höhe von € 1,383.000 und für die Volksschule Roith mit € 2,6 Mio. übernommen. Der Schuldendienst dieser Verbindlichkeiten wird teilweise über die Verlustabdeckung der Marktgemeinde an die KG aus dem Gemeindehaushalt getragen.

## **Personal**

Im Jahre 2008 wurden von der Marktgemeinde 73 Bedienstete mit 63,2 Personaleinheiten beschäftigt. Die Personalausgaben inklusive der Pensionszahlungen für Beamte betragen € 3,5 Mio. und sind gegenüber 2007 um € 230.000 angestiegen. In den Jahren 2006 bis 2008 waren jeweils rd. 27 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen durch den Personalaufwand gebunden.

Nach den Empfehlungen des Landes sind für die von Gemeindebediensteten übernommenen Tätigkeiten für eine gemeindeeigene-KG keine Entschädigungen vorgesehen. Die von der Marktgemeinde gewährten Sonderurlaube widersprechen diesen Vorgaben und sind einzustellen.

Vor der Auszahlung von Haushaltsbeihilfen an Bedienstete, deren Ehegatte/Ehegattin bei einer anderen Gebietskörperschaft beschäftigt ist, sind von diesen Stellen ausbezahlte Beihilfen in Abzug zu bringen.

Seit drei Jahren machen wir in den Prüfungsberichten zu den Rechnungsabschlüssen Feststellungen zur Erbringung von Mehrleistungsstunden durch Bezieher von Überstundenpauschalen und Verwendungszulagen. Künftig ist davon auszugehen, dass dieser Bedienstetenkreis die jährlich zu erbringenden Mehrleistungen bzw. Überstunden auch tatsächlich leistet.

Die bisherigen Anordnungen über die Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben (zuletzt mit Erlass vom 9.10.2009 geregelt) und der Auflage einer Kostensenkung neu festzulegen.

Die Auszahlung der pauschalierten Nebengebühren an die Bediensteten des Hallenbades bedürfen einer Anpassung, wobei ein strenger Maßstab hinsichtlich des tatsächlichen Anfalls anzusetzen ist.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Anschlussdichte der öffentlichen Wasserversorgung beträgt aktuell 97 %. Das positive Betriebsergebnis ist seit 2006 wegen der gestiegenen Zinsen deutlich gesunken. Im Voranschlag 2009 ist erstmals ein Fehlbetrag ausgewiesen, welcher im Wesentlichen auf die Darlehen für die Erneuerung des teilweise 70-jährigen Wasserleitungsnetzes zurückzuführen ist. Die Benützungsg Gebühr gemäß Gebührenordnung beträgt € 1,64 /m<sup>3</sup> netto.

Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass diese Einrichtung auch in Zukunft positiv wirtschaftet.

Für die Wasserversorgung am Feuerkogel wird das Wasser mit der Feuerkogelseilbahn zum Hochbehälter transportiert. 2008 haben die Transportkosten € 7,99/m<sup>3</sup> betragen und es wurden lediglich € 5,30 an die Abnehmer abgerechnet.  
Die Marktgemeinde hat eine Ausgabendeckung anzustreben.

### Abwasserbeseitigung

Der Betrieb Abwasserbeseitigung weist laufend positive Ergebnisse auf. 2009 ist ein Rückgang des Überschusses ausgewiesen, da € 20.000 für Zinsen des neuen Kanalbauabschnittes "Roith" und € 51.000 für die Sanierung der Kläranlage vorgesehen sind.  
Mit der Erfüllung des Abwasserentsorgungskonzeptes wird die Anschlussdichte von derzeit 85 % auf 97 % steigen.

### Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung hat während des Prüfungszeitraumes Überschüsse erwirtschaftet. Nachdem die Zahlungen an den Bezirksabfallverband deutlich gestiegen sind, hat der Gemeinderat auf die sinkenden Jahresergebnisse reagiert und 2008 die vorher sieben Jahre unveränderten Abfallgebühren um rd. 3 % angehoben.

Für die Rechnungslegung wird dem Abfuhrunternehmen monatlich der aktuelle Behälterbestand gemeldet. Bei einem Abgleich mit der Steuerabteilung wurde von uns jedoch festgestellt, dass die Marktgemeinde an das Abfuhrunternehmen monatlich um durchschnittlich 200 Behälterentleerungen mehr bezahlt, als sie von den Gebührenpflichtigen einhebt.

Seit Beginn des Vertragsverhältnisses mit dem Abfuhrunternehmen im Jänner 2008 errechnet sich ein Betrag von rd. € 10.000, welcher entweder von der Marktgemeinde zu viel an das Abfuhrunternehmen bezahlt oder zu wenig von den Gebührenpflichtigen eingehoben wurde. Die genaue Fehlerquelle ist durch Erhebung des tatsächlichen Bestandes an entleerten Behältern von der Marktgemeinde zu ermitteln. Danach hat eine umgehende Aufrollung des Fehlbetrages von rd. € 10.000 zu erfolgen.

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Wohn- und Geschäftsgebäude haben 2008 erstmals einen Fehlbetrag von € 3.400 aufgewiesen. Wegen der notwendigen Sanierungen ist keine Verbesserung zu erwarten.

Für die derzeit 143 vermieteten Wohnungen werden keine Erhaltungskostenbeiträge verrechnet und es wurden auch keine Mietzinsreserven gebildet. Auf Grund des desolaten Zustandes von einigen Objekten ist eine Vermietung der dort befindlichen Wohnungen nicht mehr möglich.

Künftig sind mit Erhaltungskostenbeiträgen Mietzinsreserven zu bilden.

Die derzeitige Vorgangsweise, dass Wohnungen von Mietern saniert und die Kosten anschließend von der Marktgemeinde übernommen werden, ist einzustellen.

Vor Sanierungen sind schriftliche Vereinbarungen abzuschließen und Leistungen sind von der Marktgemeinde in Auftrag zu geben.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Mietverträge hat Mängel bei den Abrechnungen aufgezeigt. Bei 43 überprüften Mietverträgen wurden für 20 Wohnungen die vorgesehenen Indexanpassungen nicht vorgenommen. Diese Vorgangsweise führt zu Mindereinnahmen für die Marktgemeinde.

Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, dass Einnahmen rechtzeitig vollzogen werden. Künftig sind Mieten, welche an einen Index gebunden sind, zeitgerecht anzupassen.

Unterlagen über betriebliche Ergebnisse von einzelnen Objekten konnten nicht vorgelegt werden. Als Entscheidungshilfe für die weitere Nutzung von einzelnen Objekten ist jedoch eine umfassende Kostenrechnung erforderlich.

Die Bereitstellung von Wohnungen stellt keinesfalls eine Kernaufgabe der Gemeinde dar und somit ist zumindest eine wirtschaftliche Führung unumgänglich.

Entsprechend den Empfehlungen des Oö. Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2004 sollte die Marktgemeinde einen neuerlichen Versuch zur Verwertung einzelner Gemeindewohnhäuser starten.

### Hallenbad und Sauna

Nach der Stilllegung der Sodaproduktion eines ortsansässigen Unternehmens konnte die Marktgemeinde dessen Warmwasser nicht mehr beziehen. Der Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad wurde erforderlich. 2008 war das erste volle Betriebsjahr nach der Sanierung. Dieses Jahr hat mit einem Abgang von € 145.500 abgeschlossen.

Die Eintrittspreise können derzeit als gerechtfertigt eingestuft werden. Vor einer spürbaren Anhebung ist eine Generalsanierung erforderlich.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen eigenen Brunnen. Bisher wurde dem Hallenbad keine Kanalbenützungsgebühr angelastet. Im Sinne einer größeren Kostentransparenz ist künftig eine Kanalbenützungsgebühr zu verrechnen.

2008 war das Hallenbad an 325 Tagen geöffnet und wurde von etwa 10.000 Gästen (davon 2.000 Schüler aus Ebensee und 800 auswärtige Schüler) besucht. Der Betriebsabgang je Öffnungstag betrug € 380 bzw. musste jeder Badegast mit € 12,40 subventioniert werden. Der Gesamtöffnungszeit von 2.920 Stunden stehen 4.000 Arbeitsstunden der Badewärter gegenüber. Bei diesem Verhältnis und dem hohen Personaleinsatz sind deutliche Reduzierungen erforderlich.

Damit eine nachhaltige Reduzierung des Betriebsabganges erreicht werden kann, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einführung von mehrwöchigen Sperrzeiten
- Reduzierung der täglichen Öffnungszeiten
- Einnahmen durch Vereinbarungen mit Tourismusbetrieben anstreben

Die Sauna wurde 2008 von etwa 7.200 Gästen besucht. Die Einnahmen aus dem Saunabetrieb haben rd. € 19.000 betragen und dies entspricht € 2,60 je Besucher. Durch die Neugestaltung der Eintrittspreiskategorie "Halbjahreskarte" müsste 2009 eine Steigerung der Einnahmen möglich sein.

### Essen auf Rädern

Essen auf Rädern hat von 2006 bis 2008 durchschnittliche Fehlbeträge von € 2.885 aufgewiesen. In diesem Ergebniss ist jedoch keine Verwaltungskostentangente enthalten.

Das Entgelt richtet sich nach dem Einkommen. Von 2006 bis 2008 ist bei gleichbleibender Teilnehmerzahl ein starker Rückgang bei den verkauften Portionen zu verzeichnen. Viele Teilnehmer beziehen nur jeden zweiten Tag ein Essen. Im ersten Halbjahr 2009 ist die Teilnehmerzahl sehr stark von durchschnittlich 52 auf 44 gesunken.

Die Marktgemeinde wird daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Vermietung und Verpachtung

In den Mietverträgen für öffentliche Flächen, welche als Gastgärten genutzt werden, wurde keine Bindung an einen von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex festgesetzt.

Die von der Marktgemeinde jährlich zu zahlende Pacht (2008 € 1.580) für das Grundstück, worauf sich die Holzhütten für die Wohnungen in der Offenseestraße befinden, wird an die

Mieter nicht weiterverrechnet. Begründet wird dies von der Marktgemeinde mit dem schlechten Bauzustand der Hütten.

Die Marktgemeinde hat von den Österreichischen Bundesforste AG eine Bootshüttenanlage sowie die für den Segelbetrieb erforderliche Slipanlage Seewinkel gepachtet, welche wiederum an Dritte weiterverpachtet werden. Bei der Bootshüttenanlage wird ein Verwaltungskostenbeitrag von € 5 je Vorschreibung verrechnet. Die Anmietung dieser Einrichtungen durch die Marktgemeinde, der Abschluss der Versicherung für die Bootshütten und die Vorschreibung durch die Marktgemeinde stellen ein großzügiges Service dar. Weiters wurde die Untermietverträge für die Bootshüttenanlage an den aktuellen Pachtvertrag noch nicht angepasst.

Wenn diese Anlagen auch in Zukunft von der Marktgemeinde angemietet werden, ist die Einhebung der Kostenersätze an die Vereine zu übertragen.

Die drei Sportvereine verfügen über insgesamt fünf Fußballspielfelder. Ein Sportplatz steht im Eigentum eines Sportvereines, die anderen vier Plätze sind von der Marktgemeinde von privaten Grundbesitzern angemietet. Fünf Fußballfelder stellen im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden eine sehr großzügige Ausstattung dar. Die Pacht für vier Fußballspielfelder belastet den Haushalt jährlich mit rd. € 12.000, von denen lediglich 50 % weiterverrechnet werden.

Damit bei den Sportplätzen Einsparungen möglich sind, empfehlen wir mit den Sportvereinen ein Abkommen über die gemeinsame Nutzung eines Sportplatzes abzuschließen.

### Feuerpolizeiliche Überprüfung

Die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung hat im März 2004 stattgefunden. Es wurde jedoch nie nachgeprüft, ob die zur Behebung angeordneten Mängel auch behoben wurden.

In dieser Angelegenheit wird auf das Oö. Feuerpolizeigesetz verwiesen, in welchem die Intervalle zur Überprüfung genau geregelt sind. Weiters wird festgehalten, dass die Behebung der vorgeschriebenen Mängel zu überprüfen ist, da ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurden 2008 rd. € 24,70 je Einwohner aufgewendet. Die Marktgemeinde wird an den Erlass der Aufsichtsbehörde erinnert, wonach bei einer allfälligen Abgangsdeckung freiwillige Leistungen ohne Sachzwang bis zu einer maximalen Höhe von € 15 je Einwohner anerkannt werden.

Es sind unverzüglich Maßnahmen zu setzen, damit diese Förderausgaben deutlich reduziert werden.

### Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete

Die Marktgemeinde hat mit der Personalvertretung eine Betriebsvereinbarung über die Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete abgeschlossen. Mit den festgesetzten Tarifen kann jedoch lediglich ein Bruchteil der anfallenden Kosten bedeckt werden. Weiters wurde festgestellt, dass 2008 in den Fahrtenbücher 488 Kilometer mehr an Fahrten eingetragen sind, als an die Bediensteten weiterverrechnet wurden.

Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit die Verrechnung aller Fahrten sicher gestellt ist. Weiters ist anzustreben, dass die in der Betriebsvereinbarung festgesetzten Tarife erhöht werden, damit zumindest die Ausgabendeckung erreicht wird.

### Versicherungen

Die Versicherungsprämien sind von 2006 bis 2008 um 69 % auf € 78.300 angewachsen. Dies ist nicht nur auf einen besseren Versicherungsschutz zurückzuführen, sondern auch auf Prämienaufschläge für die gestiegenen Schadenersatzleistungen der Versicherungsunternehmen.

Die Marktgemeinde hat eine Schadensanalyse der Haftpflichtversicherung und Dienstreisekasko vorzunehmen und dabei auf die Eigenverantwortung der Schadensverursacher hinzuweisen. Weiters empfehlen wir eine Versicherungsanalyse vornehmen zu lassen, damit mögliche Einsparungspotentiale aufgezeigt werden können.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Die Marktgemeinde führt eine große Anzahl von außerordentlichen Vorhaben durch. Auf Grund der angespannten Finanzlage hat die Ausfinanzierung der laufenden Projekte oberste Priorität. Neue Vorhaben dürfen künftig nur mehr nach Vorliegen einer auch tatsächlich gesicherten Finanzierung begonnen werden.

### **Generalsanierung des Hallenbades**

Nach dem Wegfall des Warmwasserbezuges eines ortsansässigen Unternehmens, war im Hallenbad der Einbau einer Badewasser-Aufbereitungsanlage mit einer entsprechenden technischen Einrichtung erforderlich. Bei dieser Adaptierung wurde auch ein Kinderbecken errichtet. Im Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde war dafür ein Kostenrahmen von € 376.000 vorgesehen. Die tatsächlich angefallenen Kosten haben jedoch € 606.900 betragen.

Die Marktgemeinde muss die Endabrechnung unverzüglich erstellen und dem Amt der Oö. Landesregierung übermitteln, damit über die Ausfinanzierung entschieden werden kann und nicht ausbezahlte Landeszuschüsse angewiesen werden können.

Für die Vergabe der Planung und Bauaufsicht für das Bauvorhaben sowie Planung und Überwachung der Schwimmbadtechnik fehlen die Beschlüsse des zuständigen Kollegialorganes. Für die Baumeisterarbeiten hat der Gemeinderat die Vergabe an den Bestbieter (€ 73.000 netto) beschlossen. Bei diesen Arbeiten ist es jedoch zu einer 27 %igen Kostenerhöhung gekommen.

Damit die behördlichen Bewilligungen für die Wiedereröffnung erteilt wurden, waren zusätzliche Investitionen erforderlich und dafür wurden rd. € 130.000 aufgewendet.

Derzeit besteht ein unbedeckter Fehlbetrag von € 230.000. Der Gemeinderat hat einen Beschluss über die Ausfinanzierung herbeizuführen.

### **Einrichtung des Sicherheitszentrums**

In den Jahren 2006 bis 2008 wurde von der gemeindeeigenen-KG auf einem angekauften Grundstück ein Gebäude errichtet, in dem die Feuerwehr Ebensee und die Bergrettungsdienststelle untergebracht sind. An Gesamtkosten sind rd. € 1,618.400 angefallen. Wenn es der Marktgemeinde gelingt, dass die berechneten Nebenkosten für die Sollzinsen, Kreditgebühr und Beratung von den Förderstellen des Landes anerkannt werden, verbleibt für die Marktgemeinde ein Finanzierungsanteil von rd. € 45.350. Dieser Betrag erscheint aus unserer Sicht durch eine Darlehensaufnahme finanzierbar.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Marktgemeinde Ebensee ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden und erstreckt sich am Südufer des Traunsees über 194 km<sup>2</sup>. Der Ort Ebensee liegt auf einer Seehöhe von 425 m und die höchste Erhebung ist der Schönberg mit 2.093 m. Bei der Einwohnerzahl ist seit der Volkszählung 2001 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, da die Hauptwohnsitze von 8.451 im Jahr 2001 auf 7.968 zum 1. Oktober 2009 zurückgegangen sind.

Die sieben Ortschaften – Ebensee, Roith, Langwies, Kohlstatt, Rindbach, Ober- und Unterlangbath – sind durch 68 km Gemeindestraßen, 18 km Landesstraßen und 6,6 km Güterwege verbunden. Die drei Katastralgemeinden sind Ebensee, Langwies und Oberlangbath.

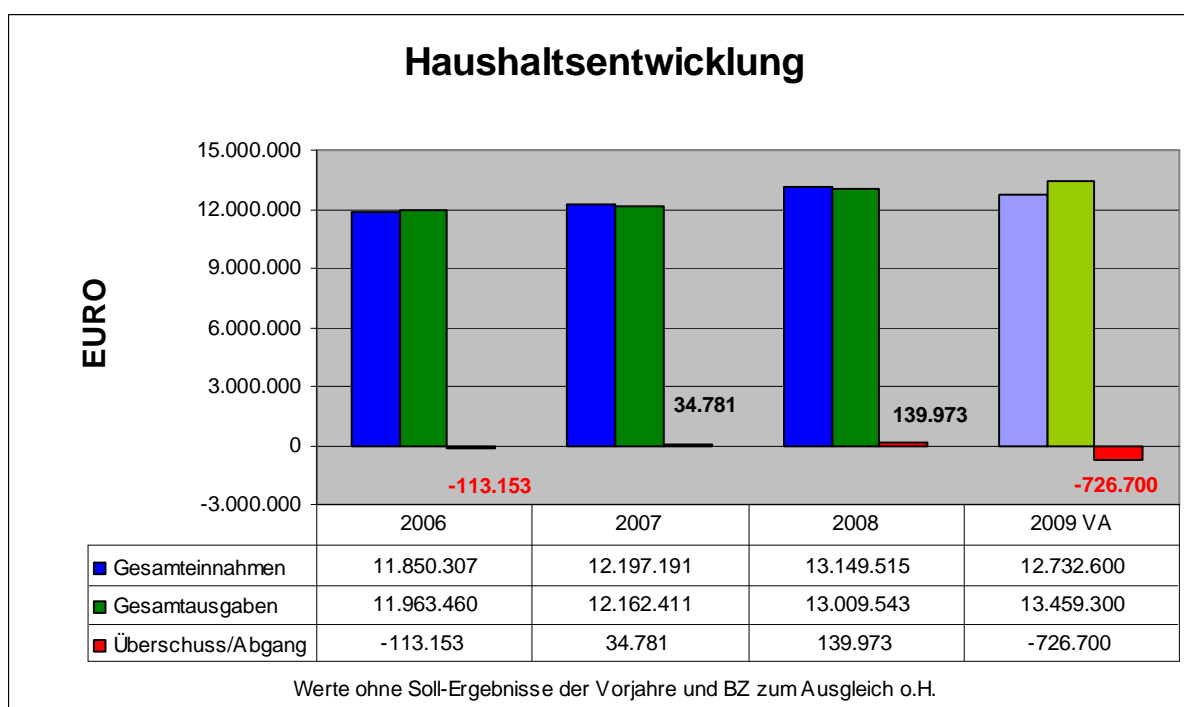
Ebensee ist eine Tourismusgemeinde, welche auch eine ausgeprägte Struktur an Klein- und Mittelbetrieben aufweist und in der einige Großbetriebe angesiedelt sind.

Die Großprojekte der letzten Jahren waren der Neubau des Sicherheitszentrums (KG-mäßige Abwicklung), die erste Etappe der Hallenbadsanierung, die Sanierung des Amtsgebäudes sowie laufende Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

In den Folgejahren muss die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben – im Hinblick auf die drastische Verschlechterung der Finanzsituation – von oberster Priorität sein.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In der Grafik sind die – um die Vorjahresergebnisse – bereinigten Ergebnisse ausgewiesen. Mit den Vorjahresabwicklungen haben sich die Rechnungsabschlussergebnisse wie folgt dargestellt haben.

RA 2006  
- € 174.801,34

RA 2007  
- € 139.972,53

RA 2008  
€ 0,00

Bei einer umfassenden Analyse der Haushaltssituation dürfen die Zu- und Rückführungen an den bzw. vom außerordentlichen Haushalt sowie die Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen nicht außer Acht gelassen werden.

	2006	2007	2008
Interessentenbeiträge Wasser	€ 41.677,61	€ 18.909,00	€ 44.566,75
Zuführungen zum ao.H.	€ 326,74	-	-
Investitionen im o.H.	€ 19.418,72	€ 8.801,08	€ 3.698,00
<b>im ordentlichen Haushalt verbleiben</b>	<b>€ 21.932,15</b>	<b>€ 10.107,92</b>	<b>€ 40.868,75</b>

Interessentenbeiträge Kanal	€ 50.184,88	€ 85.925,03	€ 64.817,92
Zuführungen zum ao.H.	€ 5.200,85	-	€ 31,45
Investitionen im o.H.	€ 13.553,44	€ 17.665,73	€ 3.321,41
<b>im ordentlichen Haushalt verbleiben</b>	<b>€ 31.430,59</b>	<b>€ 68.259,30</b>	<b>€ 3.321,41</b>

Zuführung ordentlicher Budgetmittel	-	-	€ 147.785,43
Rückführung vom ao. H.	€ 234.186,21	€ 602,40	€ 52.959,49
<b>Differenz im ordentlichen Haushalt</b>	<b>€ 234.186,21</b>	<b>€ 602,40</b>	<b>-€ 94.825,94</b>

Diese Aufstellung zeigt, dass mit Ausnahme des Jahres 2008 zweckgebundene Einnahmen – welche zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden – und Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt die Jahresergebnisse 2006 und 2007 verbessert haben.

Der 2006 ausgewiesene Abgang im ordentlichen Haushalt konnte auf Grund der positiven Entwicklung bei der Kommunalsteuer sowie den Ertragsanteilen bedeckt werden. Weiters waren Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen möglich und 2008 war auch ein Spielraum für Ermessensausgaben vorhanden.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen und Instandhaltungen von 2005 bis 2008 sowie die Prognose für 2009. Dabei zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang bei den Investitionen, was als Zeichen für eine Verschlechterung der Finanzsituation zu werten ist.

	2005	2006	2007	2008	2009 VA
Investitionen	275.197,75	181.440,79	111.191,73	58.517,15	70.000,00
davon marktbestimmte Betriebe	74.636,23	33.304,66	35.916,24	9.581,48	10.000,00
Differenz	200.561,52	148.136,13	75.275,49	48.935,67	60.000,00
Instandhaltungen	503.998,17	493.975,74	493.068,52	600.532,88	503.800,00
davon marktbestimmte Betriebe	253.530,09	269.835,47	279.877,19	308.129,65	330.500,00
Differenz	250.468,08	224.140,27	213.191,33	292.403,23	173.300,00

#### Voranschlag 2009

Der Voranschlag 2009 weist einen Fehlbetrag von € 726.700 auf. Die wesentlichen Ursachen dafür sind:

- Die Ertragsanteile werden gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 nicht mehr nach der Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Volkszählung berechnet. Die Basis für 2009 sind die Einwohner zum 31. Oktober 2008. Seit 2001 ist die Einwohnerzahl um 405 Personen auf 8.046 zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort, da zum 31. Oktober 2009 nur mehr 7.968 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Bei den Ertragsanteilen wurden somit um rd. € 377.400 weniger veranschlagt.
- Die Höhe der Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeiträge richtet sich nach der Finanzkraft 2007. Auf Grund der hohen Berechnungsbasis bedeutet dies Mehrausgaben von € 228.600.

Diese beiden Maßnahmen belasten das Budget mit € 606.000. Bei einer im Juli 2009 vom Kassenleiter durchgeführten Hochrechnung hat sich jedoch gezeigt, dass ein weiterer Anstieg des Fehlbetrages zu erwarten ist.

- Bei den Ertragsanteilen zeichnet sich ein weiterer Rückgang um bis zu € 540.000 ab.
- Im Voranschlag wurde die Kommunalsteuer erhöht, da von einem neuen Betrieb mit ca. 100 Dienstnehmern ausgegangen wurde. Diese Arbeitsplätze gibt es noch nicht und somit wird mit Mindereinnahmen von € 219.000 gerechnet.

Auf Grund dieser Fakten wird 2009 ein Fehlbetrag von mindestens € 1 Mio. erwartet.

In der Querschnittsrechnung zum Voranschlag 2009 ist bei "Ergebnis der laufenden Gebahrung" ein Minus von € 81.000 ausgewiesen und somit hätten gemeinsam mit dem Voranschlag Einsparungsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Somit können die Einnahmen der laufenden Gebahrung die Ausgaben nicht mehr decken. Weiters können geplante Investi-

tionen oder Tilgungen für bestehende Finanzschulden durch den Gemeindehaushalt nicht mehr finanziert werden.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

### **Budgetspitze**

Die Entwicklung zu einer Abgangsgemeinde zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Im mittelfristigen Finanzplan 2008 war eine negative Budgetspitze von € 2.500 prognostiziert und in dieser Vorschau wurden bis 2011 noch positive Spitzen von € 18.000 bis € 145.100 erwartet.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der starke Rückgang bei den Einwohnerzahlen waren die wesentlichen Ursachen für die negative Budgetspitze von € 704.000 im mittelfristigen Finanzplan 2009. Von Seiten der Marktgemeinde wurde jedoch verabsäumt, rechtzeitig Maßnahmen für eine Budgetkonsolidierung zu treffen. Die in den Folgejahren prognostizierten Budgetspitzen von durchschnittlich Minus € 602.000 werden unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung wohl deutlich überschritten werden.

Diese Berechnungen zeigen sehr deutlich, dass keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen mehr vorhanden sind und dass der Haushalt keine zusätzlichen Belastungen mehr verkraften kann.

### **Maastricht-Ergebnis**

2009 ist ein Maastricht-Defizit von € 516.700 ausgewiesen. Die Berechnung für die Planperiode bis 2012 ist jedoch nicht realistisch, da der Investitionsplan sehr lückenhaft ist.

### **Investitionsplan**

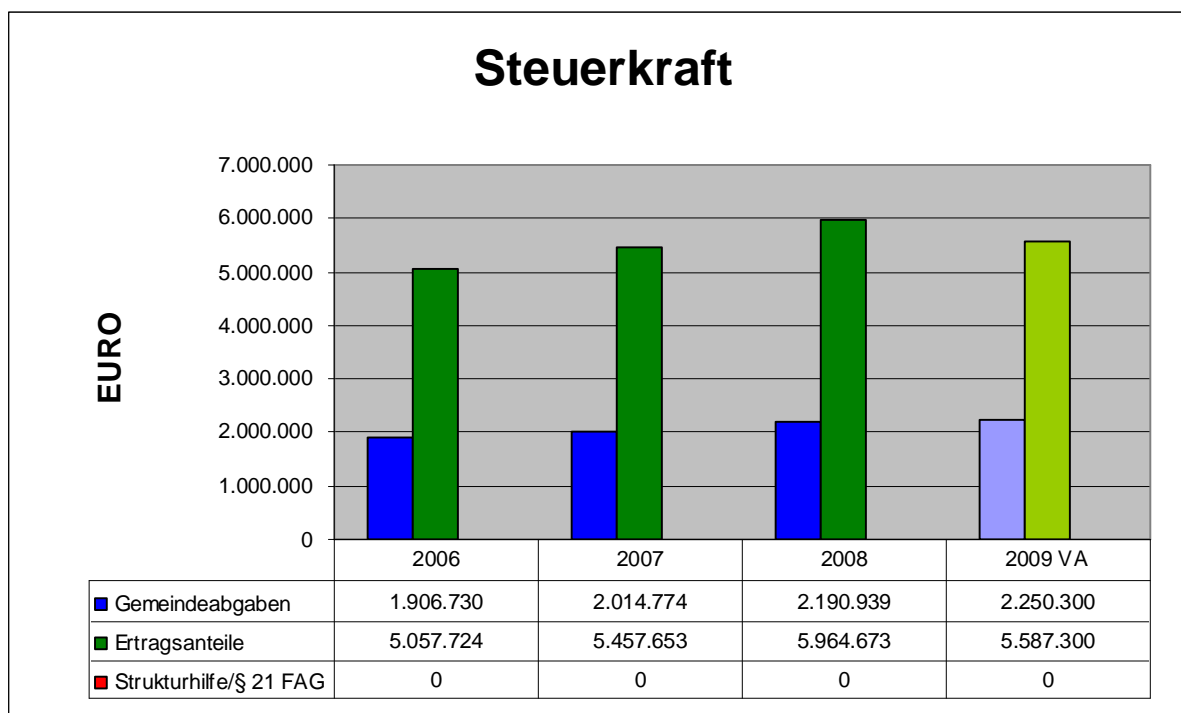
In unseren Berichten zu den Voranschlägen wird seit mehreren Jahren auf die schlechte Datenqualität beim Investitionsplan hingewiesen.

- Für Vorhaben, welche nicht ausfinanziert sind, gibt es keine Bedeckungsvorschläge.
- In den Finanzierungsplänen angeführte Fördermittel werden in den Investitionsplan nicht aufgenommen.
- Bis zum Ende der Planperiode – aktuell bis 2012 – wurden keine neuen Vorhaben in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies unrealistisch ist.

Eine solide Datenqualität ist speziell bei Abgangsgemeinden von großer Bedeutung, da der mittelfristige Finanzplan ein bedeutendes Steuerungsinstrument für eine aussagekräftige Investitionsplanung darstellt.

*Künftig ist diesem Steuerungsinstrument ein hoher Stellenwert einzuräumen und dabei auf eine ausreichende Datenqualität zu achten.*

## Finanzausstattung



Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft<sup>1</sup> hat von 2006 bis 2008 durchschnittlich 27 % betragen, wobei dieser Wert zwischen 26,8 % und 27,3 % geschwankt hat. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen ist die Steuerkraft während des Prüfungszeitraumes mit durchschnittlich 60,9 % beteiligt.

Die Steuerkraft ist von 2006 mit rd. € 6.993.200 bis 2008 um 16,9 % auf 8,175.500 angestiegen. Dies ist auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer mit € 293.500 bzw. 23,5 % und den Ertragsanteilen mit € 907.000 bzw. 17,9 % zurückzuführen.

Auf Grund der negativen Entwicklung bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer wird 2009 eine Verminderung der Steuerkraft um ca. 10 % erwartet. Durch den hohen Anteil von 60 % der Steuerkraft an der Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes werden die bereits erwähnten Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis eintreten.

### Rückstände Hausbesitzabgaben

Die Außenstände bei den Hausbesitzabgaben zum 31. Dezember 2008 haben € 92.990 bzw. 3,3 % der Vorschreibungen betragen. Eine zum 30. Juli 2009 erstellte Auswertung weist Rückstände von € 64.100 auf und dies bedeutet eine Verbesserung von rd. 30 %. Die Bemühungen zur Reduzierung der offenen Steuerrückstände sind ständig zu intensivieren.

### Getränkesteuer

Die Außenstände bei der Getränkesteuer wurden am 8. Juli 2009 erledigt.

### Lohnsummensteuer

Bei der Lohnsummensteuer ist seit 1999 ein schließlicher Rest von € 3.718,89 ausgewiesen und 2008 wurden bei dieser Haushaltsstelle nochmals € 168,82 verrechnet.

*Durch das Steuerreformgesetz 1993 wurde die Lohnsummensteuer aufgehoben und die Kommunalsteuer eingeführt. Der schließliche Rest ist somit einer Erledigung zuzuführen.*

<sup>1</sup> Steuerkraft = Finanzkraft zuzüglich Finanzausweisung (§ 21 FAG) und Strukturhilfe

## Kommunalsteuer

Zum Stichtag 1. September 2009 beträgt der Außenstand bei der Kommunalsteuer € 13.010,54 und davon entfallen insgesamt € 11.700 auf drei Steuerpflichtige, gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet wurde.

## Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Ebensee wurde letztmalig zum 1. Jänner 2002 wegen der Eurorumstellung angepasst. Ab dem Jahr 2003 ist man dazu übergegangen, dass für Veranstaltungen von Ebenseer Vereinen keine Lustbarkeitsabgabe mehr vorgeschrieben wird. Diese gesetzwidrige Vorgangsweise ist sehr deutlich aus dem mehrjährigen Vergleich abzuleiten.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 5.612,01	€ 5.003,22	€ 4.542,54	€ 2.504,05	€ 2.256,29	€ 2.151,02	€ 3.146,13

Auf Grund dieser Vorgangsweise können der finanzielle Verlust bzw. diese "Vereinssubventionen" nicht mehr nachvollzogen werden.

§ 1 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet die Gemeinden eine Abgabe für die Veranstaltungen von Lustbarkeiten einzuheben.

Nicht der Lustbarkeitsabgabe unterliegen Veranstaltungen, die gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 ausschließlich zum Zwecke der Wissenschaft und Kunstpflege bzw. Volksbildung ohne Absicht auf Gewinnerzielung unternommen werden. Zu den Veranstaltungen zum Zwecke der Volksbildung zählen solche, deren Einrichtungen dem Oö. Volksbildungswerk angehören. Weiters vertritt die Aufsichtsbehörde die Auffassung, dass sämtlichen vom Land subventionierten Kulturvereinigungen keine Gewinnabsicht zugrunde liegt und diese Veranstaltungen daher nicht der Lustbarkeitsabgabe unterliegen. Bei diesen Kulturvereinigungen ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, wobei eine rechtlich verbindliche Entscheidung nur in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren herbeigeführt werden kann.

*Von Seiten der Marktgemeinde ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde aufgenommen werden und diese – ohne Ausnahme – vorgeschrieben wird.*

## Fremdenverkehrsabgabe

Im Rechnungsabschluss 2008 ist bei der Fremdenverkehrsabgabe beim schließlichen Rest ein Minus von € 1.325,14 ausgewiesen.

Bis 2008 wurde der 95 %ige Anteil des Tourismusverbandes von der vorgeschriebenen Fremdenverkehrsabgabe berechnet und nicht von den tatsächlichen Einzahlungen. Dies war die Ursache für die – in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen – negativen Werte beim schließlichen Rest. Damit diese Überzahlung an den Tourismusverband bereinigt wird, ist zum Jahresende 2008 eine Aufrechnung der Fremdenverkehrsabgabe mit der Zweitwohnsitzabgabe erfolgt. Bei dieser Verrechnungsbuchung wurde die Ausgabe jedoch bei der Fremdenverkehrsabgabe dargestellt, obwohl diese Haushaltsstelle einen negativen Saldo ausgewiesen hat.

*Eine Berichtigung dieser Fehlbuchung ist vorzunehmen.*

2009 wird die Fremdenverkehrsabgabe auf einem Verwahrgeldkonto eingenommen und der Anteil vom Tourismusverband wird erst nach der tatsächlichen Einzahlung überwiesen.

*Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Verrechnung nach dem Bruttoprinzip zu erfolgen hat und die Gesamteinnahmen der Fremdenverkehrsabgabe sowie die Weiterleitung an den Tourismusverband im Rechenwerk der Marktgemeinde darzustellen sind.*

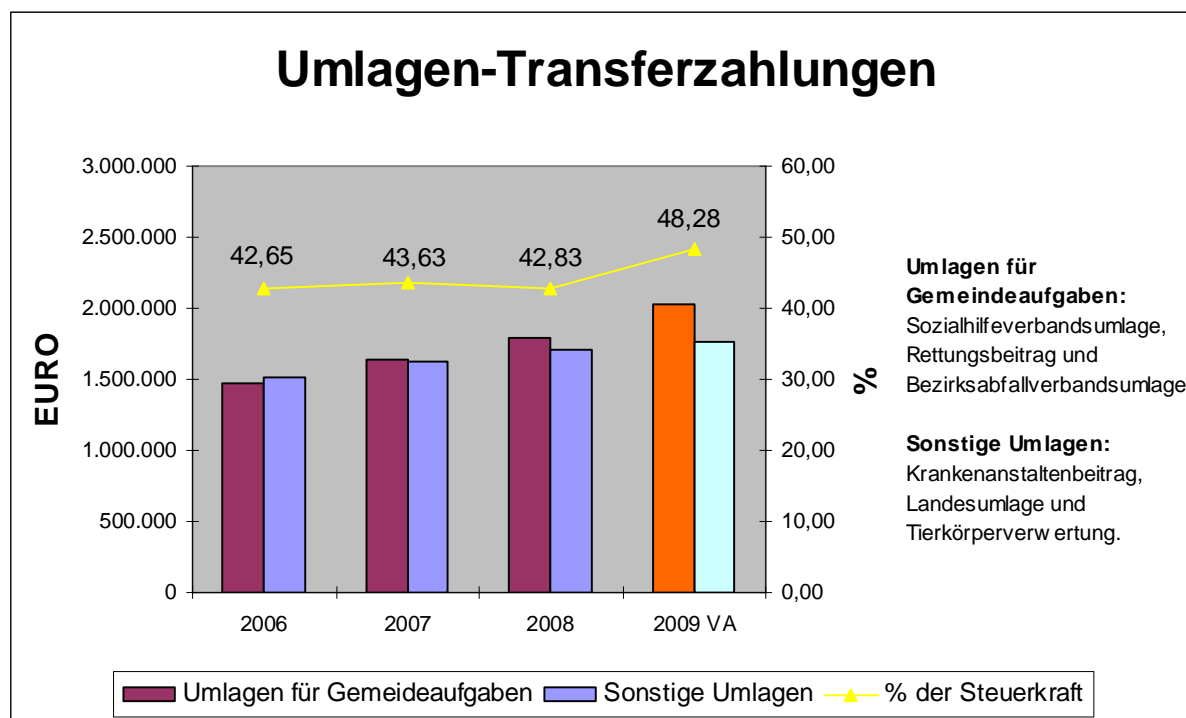
## Abstimmung Steuerbuchhaltung und Rechnungswesen

Zum Stichtag 1. September 2009 wurde stichprobenweise eine Abstimmung der "Offenen-Posten-Liste" aus der Steuerbuchhaltung mit dem "Schließlichen Rest" aus dem Rechnungswesen durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass bei der Lustbarkeitsabgabe eine Differenz von € 333,59 besteht, bei der Hundeabgabe eine Abweichung von € 4,63 ausgewiesen ist und die Kommunalsteuer um € 374,99 nicht übereinstimmt. Die Ursache für diese Abweichungen konnten während der Prüfung nicht geklärt werden.

*Eine Abstimmung zwischen Steuerbuchhaltung und Rechnungswesen ist vorzunehmen.*

## Umlagen



Die Geldleistungen der Marktgemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen haben von 2006 bis 2008 durchschnittlich 43,04 % der Steuerkraft gebunden.

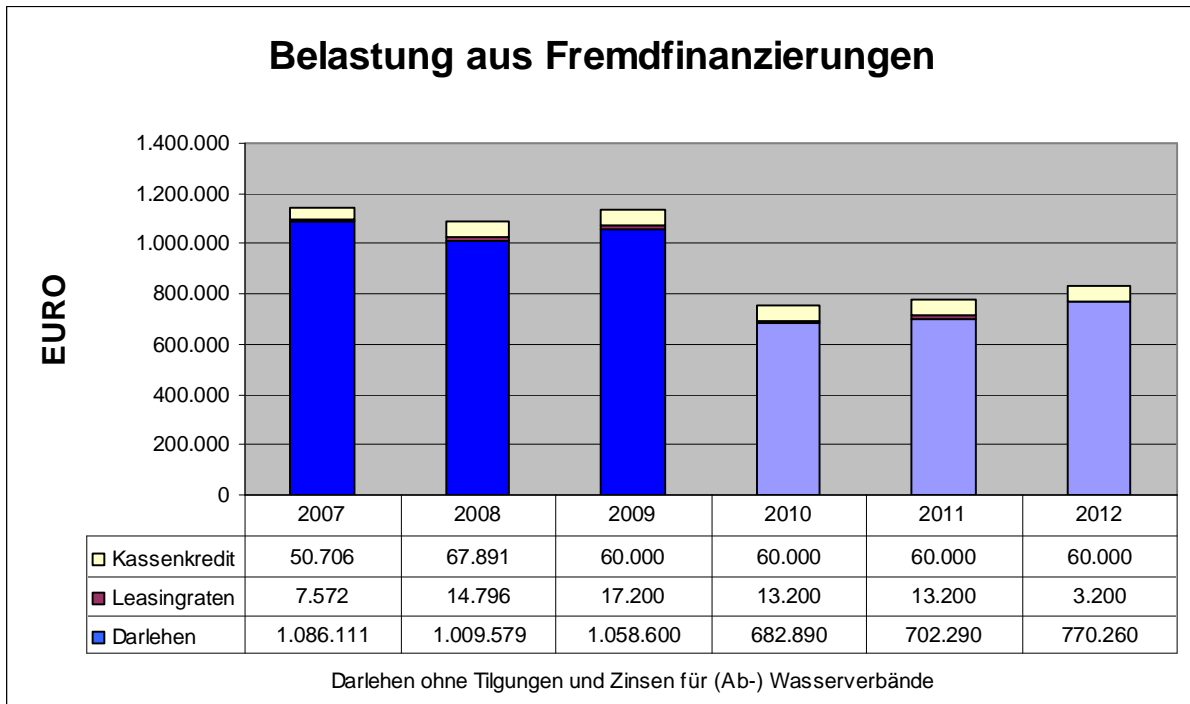
Bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben ist die Erhöhung der SHV-Umlage mit € 290.900 bzw. 21,7 % am stärksten ausgefallen, wobei die Umlagen in Summe um durchschnittlich 22,4 % gestiegen sind.

Die betragsmäßig und prozentuell stärkste Erhöhung bei sonstigen Umlagen war bei den Krankenanstaltenbeiträgen zu verzeichnen, wobei bei allen Umlagen ein durchschnittliches Plus von 12,6 % zu verzeichnen war.

Durch die Erhöhung der Steuerkraft – während des gleichen Zeitraumes – um 27 % bzw. € 182.400, hat sich das Verhältnis der Umlagen und Transferzahlungen an der Steuerkraft kaum verändert.

Auf Grund des enormen Rückganges bei den Ertragsanteilen 2009 sowie den Mindereinnahmen aus der Kommunalsteuer bei gleichzeitigen Mehrausgaben für Umlagen und Transferzahlungen steigt 2009 das Verhältnis der Umlagen und Transferzahlungen an der Steuerkraft deutlich an.

# Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldendienstes an Hand der laufenden Finanzschulden. Dabei wurden – in Absprache mit dem Kassenleiter – die Kassenkreditzinsen nicht verändert und bei den Leasingraten wurden keine neue Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Aus dem Zwischenkredit für das Amtsgebäude wurden nur die Zinsen berücksichtigt.

Für die Rückzahlung der "klassischen" Finanzschulden wurden 2008 rd. € 1,092.300 bzw. 8,3 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet und gemäß Voranschlag 2009 steigt der Anteil des Schuldendienstes auf 8,9 %. Dabei wurden die geleisteten Schuldendienstsätze für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Annuitätenzuschuss für das Wohnbaudarlehen in Abzug gebracht.

Bei der Beurteilung der Verschuldungsgrenzen stellt die Relation des Schuldendienstes (netto) zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebarung einen aussagekräftigen Indikator dar. Das Ergebnis ist eine deutliche Überschuldung, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht mehr bedeckt werden kann. Dies bestätigt auch die negative "Budgetspitze für den Schuldendienst" ohne die marktbestimmten Betriebe.

## Darlehen

Die Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 haben € 14,374.940,77 betragen und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung aus allgemeinen Haushaltmitteln	€ 2,635.438,81
Darlehen für marktbestimmte Betriebe	€ 11,739.501,96

Seit 1. Jänner 2006 sind die Darlehensverbindlichkeiten um 11,8 % angestiegen. Dabei entfallen auf die maastricht-schädlichen Darlehen – ohne dem Zwischenkredit für das Amtsgebäude – 6,9 % bzw. rd. € 131.800 und auf die Neuverschuldung bei den marktbestimmten Betrieben rd. € 1,3 Mio. bzw. 12,7 %.

Investitionsdarlehen des Landes<sup>2</sup> mit einer Nominal von € 782.000 sind gemäß Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vorerst bis 31. Dezember 2010 tilgungsfrei.

Der Rückgang beim Schuldendienst ab 2010 ist einerseits auf die Ausfinanzierung von drei Darlehen mit einer Tilgung von € 209.100 und andererseits auf die positive Entwicklung am Kapitalmarkt zurückzuführen. Für den Kanalbauabschnitt Roith müssen während der Bauzeit nur die Zinsen bedeckt werden und die Tilgung beginnt am 30. Juni 2012 mit 66 halbjährlichen Kapitalraten von € 31.500. Diese Rückzahlung sowie der Tilgungsbeginn für das Amtsgebäude führen 2012 wieder zu einer Erhöhung des Schuldendienstes. Nicht berücksichtigt ist die Rückzahlung für die im Voranschlag 2009 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 1,216.500 für die "Wasserversorgung Roith".

Eine spürbare Entlastung des Schuldendienstes ist auch nach 2012 nicht zu erwarten, da die Darlehen mit den höchsten Tilgungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sehr lange Laufzeiten – teilweise bis 2042 – aufweisen.

Bei den Sollzinsen stellen verschiedene Indikatoren die Berechnungsgrundlage dar. Ältere Darlehen sind an die Sekundärmarktrendite gebunden, während für neuere Darlehen eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit unterschiedlichen Aufschlägen oder Fixzinssätzen vereinbart wurden. Die zum Prüfungszeitpunkt verrechneten Zinsen können als marktkonform bestätigt werden.

In der vom Amt der Oö. Landesregierung für 2007 veröffentlichten Finanzstatistik sind für Ebensee – inklusive der Zwischenfinanzierung für das Amtsgebäude – Schulden von € 1.716 pro Kopf ausgewiesen. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung hat die Marktgemeinde Ebensee im Ranking der höchstverschuldeten Gemeinden den 13. Platz im Bezirk Gmunden<sup>3</sup> bzw. den 244. Rang in Oberösterreich<sup>4</sup> eingenommen. Diese Berechnung basiert auf der Einwohnerzahl zum Stichtag der Volkszählung 2001. Auf Grund des Rückganges bei den Einwohnerzahlen wird die Marktgemeinde die Ränge im Mittelfeld – sowohl im Bezirksdurchschnitt, als auch im Oberösterreichranking – nicht halten können.

### **Kassenkredit**

Nach der Einholung von vier Angeboten wurde der Kassenkredit 2009 auf die zwei Bestbieter – Aufschlag von 0,18 %-Punkte auf den 3-Monats-Euribor – zu je 50 % aufgeteilt. Die vereinbarten Zinssätze sind zum Prüfungszeitpunkt als marktkonform zu beurteilen.

Die Höhe der Kassenkreditzinsen hat sich von 2005 bis 2008 mehr als verdoppelt. Mussten 2005 € 33.275 für Kassenkreditzinsen aufgewendet werden, sind diese Ausgaben bis 2008 auf € 67.890 angestiegen. Ursache dafür waren einerseits die gestiegenen Sollzinsen sowie die Vorfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben. Kassenkredite dürfen für Leistungen des außerordentlichen Voranschlages nur herangezogen werden, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen und die Rückzahlung im selben Kalenderjahr gesichert ist. Da dies bei der Marktgemeinde nicht der Fall ist, hat sie sich um die Genehmigung von Zwischenfinanzierungen gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung zu bemühen.

### **Leasing**

Die Außenstände der Leasingverträge haben zum 31. Dezember 2008 € 46.800 betragen. Für den Leasingvertrag der VW-Pritsche wurde 2009 die letzte Rate bezahlt und die beiden Verträge für die Kastenwagen laufen 2012 aus. Gemäß Auskunft des Kassenleiters sind derzeit keine neuen Leasingverträge geplant.

---

<sup>2</sup> Kläranlage und Kanalbau

<sup>3</sup> Durchschnittswert im Bezirk Gmunden: € 1.887

<sup>4</sup> Durchschnittswert in Oberösterreich: € 1.675

## **Haftungen**

Für das Sicherheitszentrum, welches über die gemeindeeigene KG abgewickelt wird, wurde 2006 eine Haftung in Höhe von € 1,383.000 mit einer Laufzeit bis 2011 übernommen. 2009 wurde für das Vorhaben Volksschule Roith zu Gunsten der KG eine Haftung mit € 2,6 Mio. übernommen, welche bis 31. Jänner 2042 gültig ist.

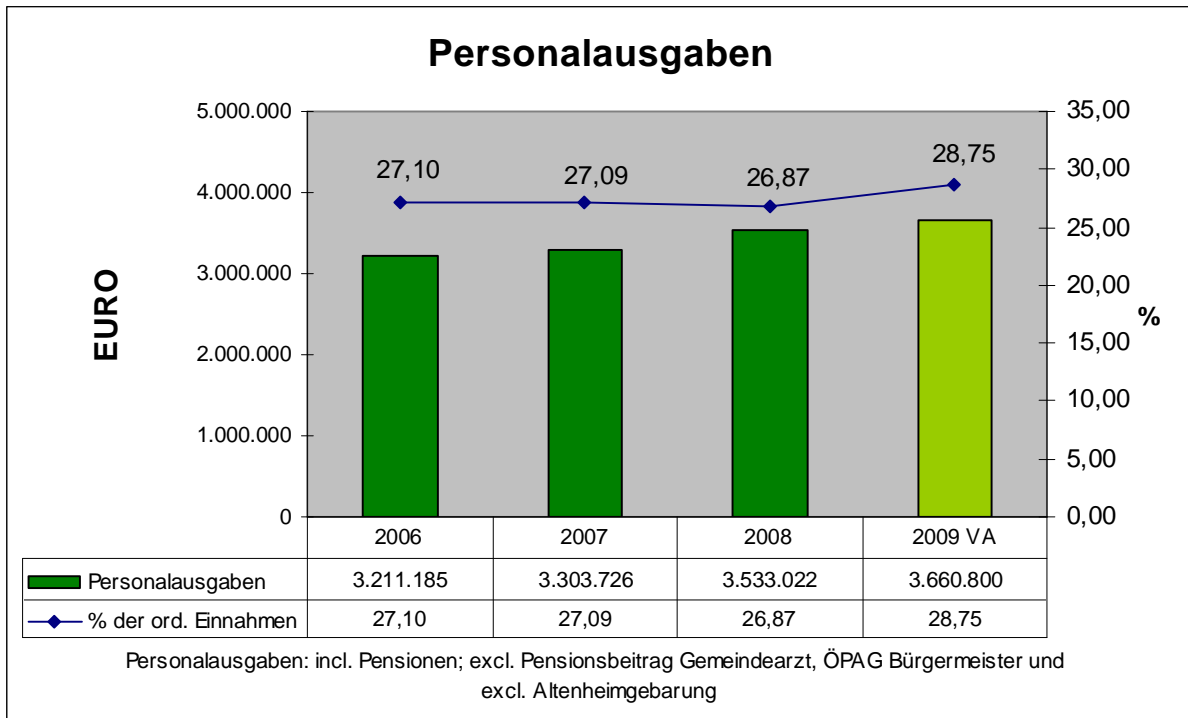
## **Energie-Contracting**

Nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten hat der Gemeinderat am 4. Mai 1999 einen Contracting-Vertrag mit dem E-Werk Wels beschlossen. Im Oktober 2002 und am 16. Februar 2006 hat der Gemeinderat Vertragsergänzungen beschlossen, wobei die Laufzeit nicht verlängert wurde. Aktuell wird der 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 % verrechnet. 2008 wurden für diesen Contracting-Vertrag Ausgaben in Höhe von € 35.991,24 geleistet. Dieser Vertrag läuft in zwei Jahren aus. Künftig hat die Marktgemeinde genau zu prüfen, welche Finanzierungslösung die tatsächlich günstigste ist.

## **Rücklagen**

Die Marktgemeinde Ebensee verfügt über keine Rücklagen.

## Personal



## Dienstpostenplan

Für Gemeinden in der Größenordnung der Marktgemeinde Ebensee sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 3 Beamtenplanstellen B II-VII sowie 1 Beamtenplanstelle B II-VI/N2-Laufbahn bzw. nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 1 Beamtenplanstelle der Funktionslaufbahn GD 8 sowie 3 Beamtenplanstellen der Funktionslaufbahn GD 12 vorgesehen. Nach dem Entlohnungsschema-ALT entspricht die Bewertung dieser Planstellen im Dienstpostenplan den vorgegebenen Richtlinien. Im Entlohnungsschema-NEU ist 1 Planstelle anstelle mit der Funktionslaufbahn GD 12 nur mit der Funktionslaufbahn GD 13 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2008 wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag am 13. Dezember 2007 genehmigt und mit Beschlüssen vom 22. April 2008 und 15. Dezember 2008 jeweils geringfügig geändert.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 73 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 22 Bedienstete (19,20 PE) auf die Hauptverwaltung einschließlich einer Gebäudeaufseherin und einer Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von rund 762.000 Euro
- 16 Bedienstete (13,30 PE) auf den Kindergarten und die Krabbelstube einschließlich der Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von 443.800 Euro
- 19 Bedienstete (19 PE) auf den Bau- bzw. Wirtschaftshof einschließlich Wasserwerk und Kläranlage mit einem Personalaufwand von rund 894.600 Euro
- 13 Bedienstete (9,40 PE) auf die Schulwarte und die Schul-Reinigungskräfte (davon großteils Teilzeitbeschäftigte) mit einem Personalaufwand von rund 311.800 Euro und
- 3 Bedienstete (2,30 PE) auf das Hallenbad und die Sauna einschließlich der dort beschäftigten Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von rund 87.600 Euro entfallen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren im Verwaltungsbereich 3,7 Planstellen und im Wirtschaftshof 3 Planstellen nicht besetzt. Die unbesetzten Planstellen des Verwaltungsbereiches werden teilweise durch vorübergehend eingesetzte Bedienstete eingenommen, für die vom Arbeitsmarktservice (AMS) Förderungen zuerkannt werden. Diese Dienstverhältnisse werden meist nur bis zu maximal ein Jahr befristet und enden durch Zeitablauf. Im Wirtschaftshof ist eine Stelle für einen Facharbeiter auf Grund des Wechsels dieses Bediensteten in das Hallenbad unbesetzt. Zwei weitere nicht besetzte Planstellen (ein angeleitete/r Arbeiter/in und ein Hilfsarbeiter/in), dienen als Personalreserve.

*Nicht benötigte Planstellen sind aus dem Dienstpostenplan zu streichen.*

## **Allgemeine Verwaltung**

### **Sonderurlaub**

Dem mit der Geschäftsführung des "Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & CoKG" betrauten Bediensteten wurde bisher durch den Bürgermeister mit der Begründung der "Mehrarbeit und Verantwortung" ein Sonderurlaub im Ausmaß von jährlich eine Woche gewährt. Ab dem Jahr 2009 wird über Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6. Juli 2009 jährlich ein Sonderurlaub im Ausmaß von zwei Wochen zuerkannt, was einer finanziellen Entschädigung in Höhe von 2.570 Euro (ohne Dienstgeberbeiträge) entspricht.

Die übrigen für die KG tätigen drei Gemeindebediensteten erhalten ab dem Jahr 2009 Sonderurlaub im Ausmaß von 11 bzw. 16 Stunden (entspricht jeweils zwei Arbeitstagen) jährlich.

*Nach den Empfehlungen des Landes sind für Tätigkeiten in der gemeindeeigenen-KG keine Entschädigungen vorgesehen, die Gewährung von Sonderurlauben ist einzustellen.*

### **Haushaltsbeihilfe**

Bei der Auszahlung von Haushaltsbeihilfen ist künftig darauf zu achten, dass Bedienstete, deren (geschiedene/r) Ehegatte/Ehegattin bei einer anderen Gebietskörperschaft die Kinderbeihilfe bezieht, aber keine Haushaltsbeihilfe oder ähnliche Leistung erhält, die Auszahlung der Haushaltsbeihilfe halbjährlich schriftlich zu beantragen haben. Ähnliche Leistungen anderer Gebietskörperschaften sind dabei in Abzug zu bringen. Zur Auszahlung darf danach nur mehr der Differenzbetrag kommen.

### **Kassenfehlgeldentschädigung**

Bediensteten, die mit der Annahme und Auszahlung von Bargeld betraut sind, erhalten eine monatliche Kassenfehlgeldentschädigung. Der für die Festsetzung der Höhe dieser Nebengebühr ausschlaggebende jährliche Bargeldumsatz wurde zuletzt im Jahr 2006 erhoben. Danach scheinen in den jeweiligen Personalakten keine Aufzeichnungen über den jährlichen Bargeldumsatz mehr auf.

*Zur Gewährung der Kassenfehlgeldentschädigung sind Bargeldumsätze jährlich im Personalakt der betreffenden Bediensteten zu dokumentieren. Änderungen in der Höhe dieser Nebengebühr sind vom zuständigen Gemeindegremium zu beschließen.*

### **Überstundenpauschale/Verwendungszulagen**

Bereits in unseren Berichten über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2006 und 2007 wurden Feststellungen zur Auszahlung einer Überstundenpauschale bzw. von Verwendungszulagen gemacht. Bisher gab es keine ausreichenden Äußerungen der Marktgemeinde zu diesen Prüfungsfeststellungen. Es wurden daher neuerlich die vom Bezieher einer Überstundenpauschale bzw. den Beziehern einer Verwendungszulage zu erbringenden Mehrleistungsstunden an hand der von der Marktgemeinde geführten Zeitbelege (Steckkarten bis

30.9.2008 bzw. ab 1.10.2008 EDV-mäßige Arbeitszeitauswertung) berechnet. Die vom betroffenen Bedienstetenkreis zu erbringenden Mehrdienstleistungen wurden im Jahresdurchschnitt 2008 (so wie in den vorangegangenen Jahren 2007 und 2006) wiederum nicht erbracht.

Zur Veranschaulichung nachstehende Übersicht über die im Jahr 2008 erbrachten Dienstleistungsstunden (einschl. Erholungsurlaube und Krankenstände):

	Bediensteter mit Überstundenpauschale	Bediensteter mit Verwendungszulage	Bediensteter mit Verwendungszulage
Soll-Arbeitszeit	2.000 Stunden	2.000 Stunden	2.000 Stunden
Ist-Arbeitszeit	2.001,5 Stunden	1.997,5 Stunden	2.038,5 Stunden
erbrachte Mehrleistungsdienste (jährlich)	+ 1,5 Stunden	- 2,5 Stunden	+ 38,5 Stunden
jährlich zu erbringende Mehrleistungsdienste lt. Überstundenpauschale	172,3 Stunden		

Laut Angaben des Beziehers der Überstundenpauschale werden die von ihm außerhalb des Amtsgebäudes erbrachten Dienstleistungen nicht aufgezeichnet, da dies bisher vom Dienstgeber nicht verlangt wurde und sind deshalb in der Zeiterfassung nicht berücksichtigt.

Der finanzielle Aufwand der Marktgemeinde für Überstundenvergütungen an die oben bezeichneten Bediensteten beträgt jährlich rund 12.900 Euro. Nicht eingerechnet sind dabei die Dienstgeberbeiträge.

*Wir erwarten, dass seitens der zuständigen Gemeindeorgane das gewährte Überstundenpauschale hinsichtlich der Anspruchsberechtigung einer eingehenden Überprüfung unterzogen wird. Gegebenenfalls ist von der Pauschalierung abzugehen und sind die Überstunden nach deren tatsächlichem Anfall abzugelten bzw. ist die Höhe der Pauschalvergütung neu zu bemessen. Zusätzlich sind außerhalb des Amtsgebäudes erbrachte Dienstleistungen künftig in das Zeiterfassungssystem einzubeziehen.*

*Die Bezieher von Verwendungszulagen sind anzuweisen, entsprechend dem in der Verwendungszulage enthaltenen Überstundenanteil Überstunden zu erbringen, was ebenfalls in zeitlichen Abständen durch den Dienstgeber überprüft werden muss.*

## **Bau- bzw. Wirtschaftshof**

Im Bauhof waren 2008 insgesamt 19 Bedienstete ständig beschäftigt, von denen

- 1 Mitarbeiter mit leitenden Aufgaben betraut ist,
- 12 Mitarbeiter als Facharbeiter (darunter 3 Bedienstete der Wasserversorgung),
- 1 Mitarbeiter als Kraftwagenlenker,
- 2 Mitarbeiter als angelernte Arbeitskräfte und
- 3 Mitarbeiter in der Kläranlage als Klärfacharbeiter bzw. Klärwärter eingesetzt werden.

Mit Beginn des Jahres 2008 wechselte ein bis dahin im Bauhof eingesetzter Bediensteter ins Hallenbad und wird seither dort als Badewart verwendet. Eine Nachbesetzung dieser Planstelle erfolgte bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht. Weiters sind im Bauhof eine Planstelle für einen angelernten Arbeiter und eine Planstelle für einen Hilfsarbeiter derzeit nicht besetzt. Laut Auskunft des Bauhofleiters sind diese unbesetzten Stellen als Personalreserve eingerichtet.

*Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über den Dienstpostenplan sind Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorzusehen, die für die Bewältigung der Aufgaben der Gemeinden notwendig sind.*

## Datenverarbeitungszulage

Seit Jänner 2009 wird einem Bediensteten im Bauhof auf Grund eines über einen Zeitraum von 2 Monaten durchgeführten Ermittlungsverfahrens eine Datenverarbeitungszulage in Höhe von 43,60 Euro gewährt. Das Ermittlungsverfahren ergab eine durchschnittliche wöchentliche Bildschirmtätigkeit von 20 Stunden, wodurch die Gewährung der Datenverarbeitungszulage gerechtfertigt ist. Die dadurch belegte Bürotätigkeit rechtfertigt allerdings nicht mehr die bisherige Gewährung pauschalierter Nebengebühren (Aufwandsentschädigung, Erschwerungs- und Gefahrenzulage) im Höchstausmaß von insgesamt 4,23 % v. V/2. Bei der Schlussbesprechung wurde von den Gemeindeverantwortlichen mitgeteilt, dass diese pauschalierten Nebengebühren aufgrund der Feststellung während der Prüfung mit 1.2.2010 eingestellt wurden.

## Heizzulage

Dem für die Betreuung der Wärmepumpenanlage zuständigen Bediensteten wird ganzjährig eine Heizzulage gewährt. Die Gewährung dieser Heizzulage stellt eine pauschalierte Überstunden- bzw. Sonn- und Feiertagsvergütung dar, durch die alle Mehrleistungen, die mit der Bedienung und Wartung der Heizungsanlage verbunden sind, als abgegolten gelten. Entgegen den landeseinheitlichen Vorgaben erfolgt bei Störfällen der Heizungsanlage (z.B. am 4.1., 17.1., 5.2., 14.2., 29.9. und 5.10.2008) eine zusätzliche Abgeltung der für die Reparatur bzw. Entstörung anfallenden Arbeitszeit in Form von Überstunden.

*Die doppelte finanzielle Abgeltung dieser Zeiten ist einzustellen.*

## Bereitschaftsentschädigungen

Die Marktgemeinde wendete im Jahr 2008 rund 25.200 Euro für die Auszahlung von Bereitschaftsentschädigungen auf. Im Einzelnen entfielen auf den Bauhofleiter einschließlich seinem Vertreter rund 7.400 Euro, auf die Wasserversorgung rund 7.300 Euro, auf die Kläranlage rund 7.800 Euro, auf die Wärmepumpenanlagenbetreuung und die Straßenbeleuchtung rund 2.450 Euro und der Rest in Höhe von rund 250 Euro auf den Winterdienst.

Schriftliche Bereitschaftsdienstordnungen des Bürgermeisters konnten nicht vorgewiesen werden. Während die Bereitschaft für den Winterdienst auf Samstage, Sonn- und Feiertage jeweils mit täglich 8 Stunden für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen bzw. 6,5 Stunden für die zur händischen Schneeräumung bzw. Streuung eingesetzten Bediensteten eingeschränkt ist, besteht für den Bauhofleiter, in der Kläranlage sowie in der Wasserversorgung jeweils für einen Bediensteten durchgehende Bereitschaftsverpflichtung. Dem Bediensteten, der für die Straßenbeleuchtung und die Wärmepumpenanlage Bereitschaft zu leisten hat, werden täglich 6 Stunden nach Dienstende in Form einer Bereitschaftsentschädigung abgegolten.

Eine genaue Auflistung der einzelnen Störfälle des Jahres 2008 durch den Bauhofleiter gemeinsam mit dem Prüfungsorgan ergab, dass in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr in der Wasserversorgung 1 Störfall und in der Kläranlage 2 Störfälle zu verzeichnen waren. Der Bauhofleiter hatte in diesem Zeitraum rund 10 Einsätze, wobei in Frage zu stellen ist, ob es sich dabei um unaufschiebbare Tätigkeiten gehandelt hat oder ob nicht die Möglichkeit bestanden hätte, diese Arbeiten in der normalen Dienstzeit zu erledigen.

*Die verhältnismäßig geringe Anzahl von Einsätzen während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) rechtfertigt unserer Ansicht nach die Aussetzung der Rufbereitschaft für die Bereiche Bauhofleitung, Wasserversorgung und Kläranlage bzw. allenfalls eine Zusammenlegung der Bereitschaftsdienste auf jeweils einen Bediensteten. Für die Marktgemeinde besteht dadurch ein jährliches Kosteneinsparungspotential von rund 10.000 Euro.*

*Zu der während des ganzen Jahres – mit Ausnahme von Krankenständen und des Urlaubsverbrauches – durchgehend praktizierten Rufbereitschaft für den Leiter des Bauhofes ver-*

*weisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen und den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 9.10.2009, wonach Rufbereitschaft, die nicht als Dienstzeit gilt, nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden kann (§ 59 Abs. 3 iVm § 3 Abs. 3 Z. 4 Oö GBG 2001 bzw. § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002) bzw. innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.*

*Rufbereitschaften sind künftig vom Bürgermeister schriftlich anzuordnen.*

### **Pauschalierung von Nebengebühren**

Den beiden Badewarten des Hallenbades werden auf Grund durchgeführter Ermittlungsverfahren für das Hantieren mit giftigen, ätzenden oder gesundheitsgefährdenden Substanzen (Desinfektionsmittel, Chlor) sowie für die Reinigung der Klosettanlagen Nebengebühren in Form einer Gefahrenzulage bzw. Aufwandsentschädigung (Schmutzzulage) zuerkannt. Insgesamt werden diesen beiden Bediensteten bei jährlichen rund 4.000 Gesamtarbeitsstunden für rd. 2.900 Stunden Nebengebühren gewährt. Die Gegenüberstellung mit den Gesamtöffnungszeiten des Hallenbades von ebenfalls rd. 2.900 Jahresstunden zeigt, dass die Badewarte während des Badebetriebes, in dem grundsätzlich Aufsichtsdienst zu leisten ist, Reinigungs- bzw. Desinfektionstätigkeiten verrichten und hierfür eine Nebengebühr erhalten.

*Die Badewarte werden angehalten, die Stundenaufzeichnungen, insbesondere betreffend die Tätigkeiten, für deren Verrichtung Nebengebühren anfallen, konkret und genau zu führen, damit ein aussagekräftiger Vergleich zwischen Gesamtarbeitsstunden und "Nebengebühr-Stunden" hergestellt und allfällig entsprechende Maßnahmen getroffen werden können. Festgehalten wird, dass im Hallenbad zusätzlich zu den Badewarten noch eine Reinigungskraft beschäftigt ist.*

## **Kindergarten**

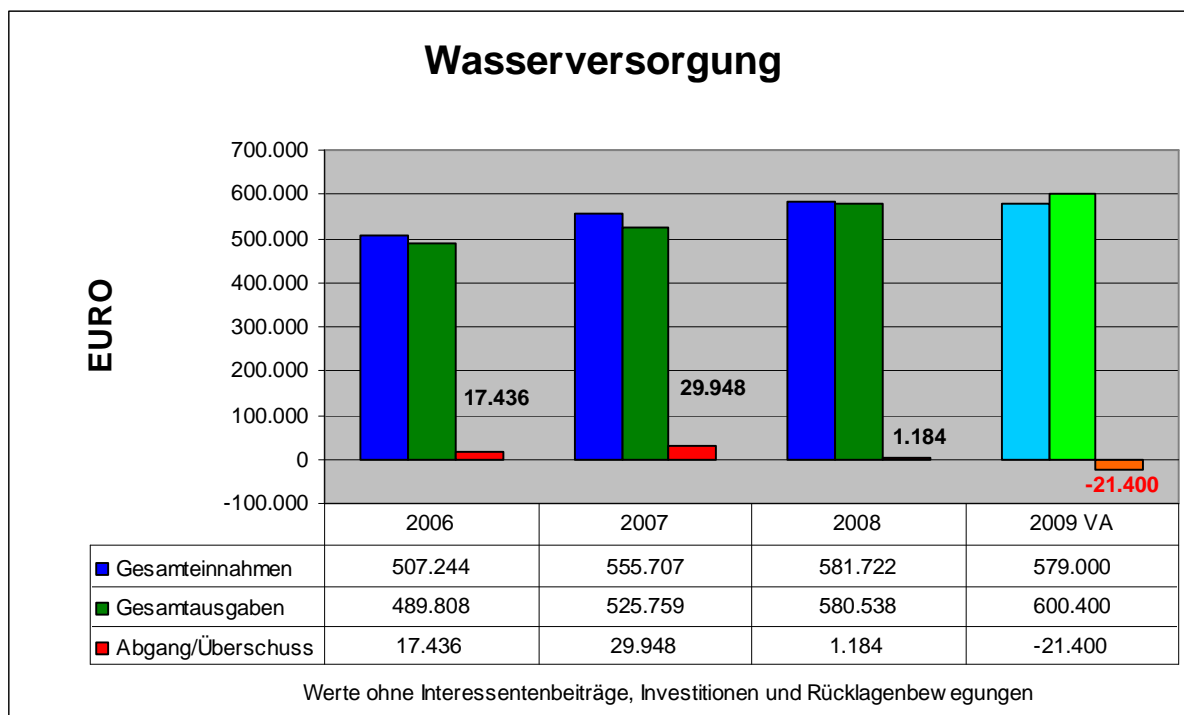
### **Beschäftigungsausmaß**

Das Beschäftigungsausmaß einer Kindergartenpädagogin wurde laut Jahreslohnkontoblatt mit 66,25 % der Vollbeschäftigung festgesetzt. Die für diese Kindergartengruppe maßgebliche Kinderbetreuungszeit und die anteilmäßige Vorbereitungszeit ergeben allerdings ein Beschäftigungsausmaß von 66,87 % der Vollbeschäftigung.

*Die Bezugsauszahlung ist auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß zu berichtigen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Mit dem Bau einer öffentlichen Wasserversorgung wurde 1938 begonnen und das Leitungsnetz erstreckt sich derzeit auf ca. 76 km. Das Wasser wird aus dem Brunnen "Almhaus" gefördert und bei Bedarf steht ein Ersatzbrunnen zur Verfügung.

Die aktuelle Anschlussdichte beträgt 97 % und dies entspricht rd. 2.050 Objekten mit 7.800 Einwohner. Auf Grund des hohen Anschlussgrades sowie aus wirtschaftlichen Aspekten ist die Erschließung der restlichen Streusiedlungen derzeit nicht vorgesehen.

Aus dem Brunnen Almhaus werden jährlich rd. 657.000 m<sup>3</sup> gefördert und von 2006 bis 2008 wurden durchschnittlich 313.000 m<sup>3</sup> an die Benutzer abgerechnet. Der enorme Wasserverlust ist auf das teilweise 70-jährige Leitungsnetz zurückzuführen. Seit einigen Jahren wird daher in Verbindung mit dem Ausbau der Ortskanalisation das Wasserleitungsnetz erneuert. Derzeit wird der Bauabschnitt "Roith" erneuert und die Erneuerungen werden auch künftig stark forciert, da es immer noch Verbindungsleitungen aus Eisen gibt und eine deutliche Reduzierung des Wasserverlustes noch nicht möglich war.

Die Wasserversorgung hat von 2006 bis 2008 Überschüsse von durchschnittlich € 16.200 aufgewiesen. Das Plus von 2007 ist auf die Energieabgabenrückvergütung in Höhe von € 17.100 zurückzuführen. Ursache für das stark sinkende Betriebsergebnis ist die Steigerung bei den Kreditzinsen, welche von € 64.400 im Jahr 2006 auf € 141.800 im Jahr 2008 angestiegen sind. Für die Bauabschnitte 04 und 05 wurden 2006 Darlehen in Höhe von € 700.000 und 2007 insgesamt € 840.000 zugeteilt. Die Zinsbelastung für den ordentlichen Haushalt ist somit wie folgt angestiegen:

2006	2007	2008	2009 VA
€ 64.389,29	€ 100.097,22	€ 141.830,02	€ 149.800,00

Mit dem Tilgungsbeginn für den Bauabschnitt 05 im Jahre 2010 vermindert sich die Belastung aus den Kreditzinsen, da die vereinbarten Pauschalraten den derzeitigen Zinsaufwendungen entsprechen. Das neue Darlehen für den Bauabschnitt Roith mit rd. € 1,2 Mio., aus welchem 2009 die ersten Zuzahlungen geplant sind, wird eine zusätzliche Belastung für diese Einrichtung darstellen.

*Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass diese Einrichtung auch in Zukunft zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis aufweist.*

Die Benützungsgebühr ist verbrauchsabhängig und seit 1. Jänner 2008 werden € 1,64/m<sup>3</sup> verrechnet und dabei wird von einem Mindestverbrauch von 30 m<sup>3</sup> pro Objekt und Jahr ausgegangen. Die Anschlussgebühr hat immer der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

Mit der vereinnahmten Benützungsgebühr konnte – auch unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse – weder eine Ausgaben-, noch eine Kostendeckung erreicht werden.

<b>Wassergebühren / m<sup>3</sup> netto</b>	2006	2007	2008	2009 <sup>5</sup>
Mindestgebühr gemäß Land	€ 1,15	€ 1,20	€ 1,25	€ 1,25
Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung	€ 1,35	€ 1,49	€ 1,64	€ 1,64
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 1,38	€ 1,51	€ 1,67	€ 1,64
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,46	€ 1,59	€ 1,85	€ 1,84
kostendeckende Gebühr	€ 1,59	€ 1,78	€ 2,06	€ 2,06

16 Objekte verfügen über keinen Wasserzähler und diesen wird daher eine Pauschalgebühr vorgeschrieben. Weiters sind für 12 Steuerpflichtige im Ortsteil "Langwies" Erhaltungsgebühren vorgesehen. Diese haben das Wasserleitungsnetz in Eigenregie errichtet und für die laufende Wartung, welche die Marktgemeinde übernommen hat, wird eine jährliche Erhaltungsgebühr von derzeit € 75,31 bzw. € 93,70 verrechnet.

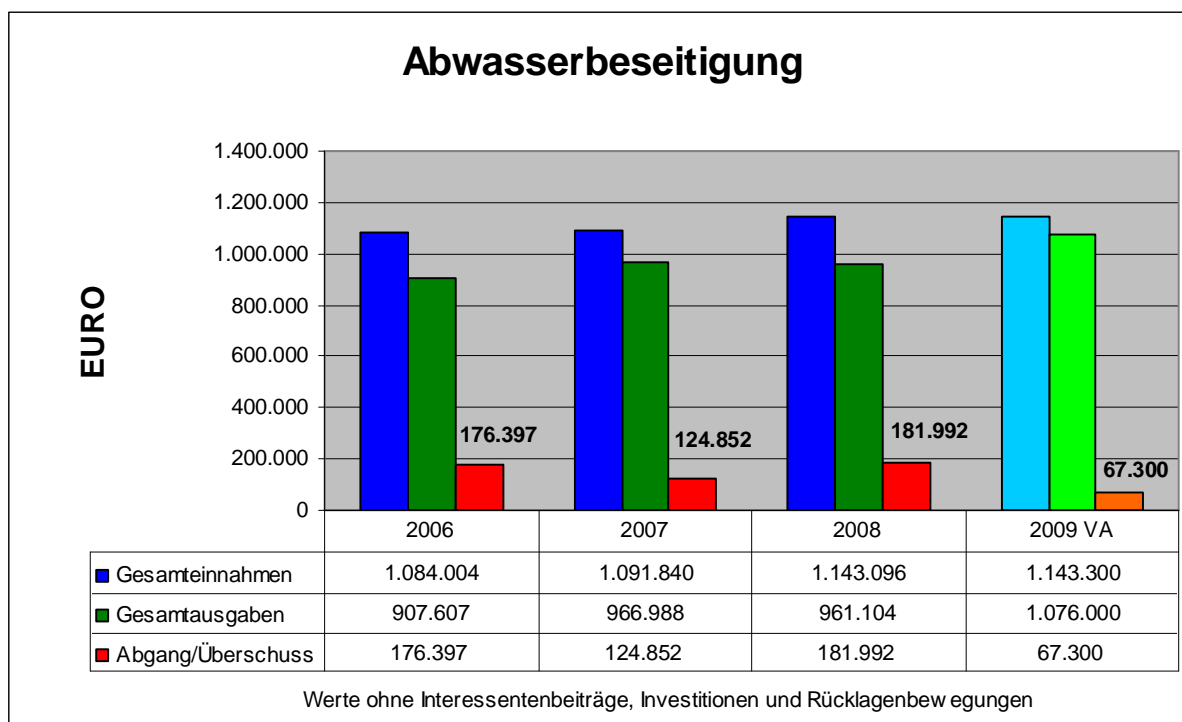
Die Benützungsgebühr und Pauschalgebühren wurden jährlich angepasst, während bei den Zählermieten keine Indexanpassungen vorgenommen wurden.

Für die Wasserversorgung am Feuerkogel wurde am Berg ein Hochbehälter errichtet. Die Befüllung dieses Hochbehälters erfolgt mittels Wassertransport durch die Feuerkogelseilbahn. Die Transportkosten richten sich nach der Wassermenge und für den Zeitraum 11/2007 bis 10/2008 wurden € 7,99/m<sup>3</sup> netto abgerechnet. Von diesen Kosten werden - zusätzlich zu der Benützungsgebühr – € 5,30 pro m<sup>3</sup> netto an die Abnehmer weiterverrechnet. Da nicht die gesamten Kosten weiterverrechnet wurden, hat die Marktgemeinde die Wasserabnehmer auf dem Feuerkogel in der Zeit von 11/2007 bis 10/2008 mit insgesamt € 5.570 subventioniert.

*Die Marktgemeinde hat künftig die gesamten anfallenden Kosten weiterzuverrechnen.*

<sup>5</sup> Laut Gebührenkalkulation

## Abwasserbeseitigung



In Ebensee wurde 1950 mit dem Bau der öffentlichen Abwasserbeseitigung begonnen und mittlerweile umfasst das Leitungsnetz ca. 65 km. Die Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage entsorgt, welche 1965 für 5.000 Einwohnergleichwerte errichtet wurde und 2009 auf Grund einer Konsenserhöhung durch den neuen Kanalbauabschnitt "Roith" auf 12.000 Einwohnergleichwerte erweitert wird. Auf Grund dieser Maßnahmen wird sich die Erfüllung vom "Gelbe-Linien-Plan" mit der Erschließung der Ortschaften "Langwies" und "Lahnstein" um ca. 5 Jahre – bis 2019 – nach hinten verschieben. Für diese Ortschaften wird jedoch eine dezentrale Lösung angestrebt.

An das Kanalnetz sind derzeit 6.800 Einwohner bzw. 1.800 Objekte angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussquote von 85 %. Mit dem Abschluss des Abwasserentsorgungskonzeptes wird bis 2019 eine Anschlussdichte von 97 % erreicht. Ein weiterer Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist dann nicht mehr geplant, da vorrangig in die Sanierung investiert wird.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung hat von 2006 bis 2008 durchschnittliche Überschüsse von € 161.100 aufgewiesen. Die starken Schwankungen bei den Betriebsergebnissen sind 2008 auf Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren von rd. € 67.000 sowie weniger Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Der niedrigere Überschuss im Voranschlag 2009 ist mit den Zinsen für den neuen Bauabschnitt "Roith" (€ 20.000) sowie den vom Land angeordneten Sanierungsmaßnahmen bei der Kläranlage (€ 51.000) zu begründen.

Seit 1. Jänner 2008 wird eine Benützungsgebühr von € 3,63/m<sup>3</sup> netto verrechnet. Wie bei der Wasserversorgung wird von einem Mindestverbrauch von 30 m<sup>3</sup> pro Objekt und Jahr ausgegangen. Von untergeordneter Bedeutung ist die Pauschale für Objekte ohne Wasserzähler, da diese lediglich für 14 Objekte verrechnet wird.

Die Anschlussgebühr wurde in Höhe der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt.

Mit den verrechneten Benützungsgebühren konnte die Abwasserbeseitigung bisher ausgaben- und kostendeckend geführt werden. Auf Grund der laufenden Sanierungsmaßnahmen steigt auch die Abschreibung kontinuierlich an und somit wird die Einhebung einer kostendeckenden Gebühr nicht mehr möglich sein.

<b>Abwassergebühren / m<sup>3</sup> netto</b>	2006	2007	2008	2009 <sup>6</sup>
Mindestgebühr gemäß Land	€ 2,80	€ 2,95	€ 3,10	€ 3,10
Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung	€ 3,00	€ 3,30	€ 3,63	€ 3,63

verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 3,32	€ 3,41	€ 3,76	€ 3,63
ausgabendeckende Gebühr	€ 2,74	€ 3,04	€ 3,15	€ 3,40
kostendeckende Gebühr	€ 2,92	€ 3,19	€ 3,40	€ 3,71

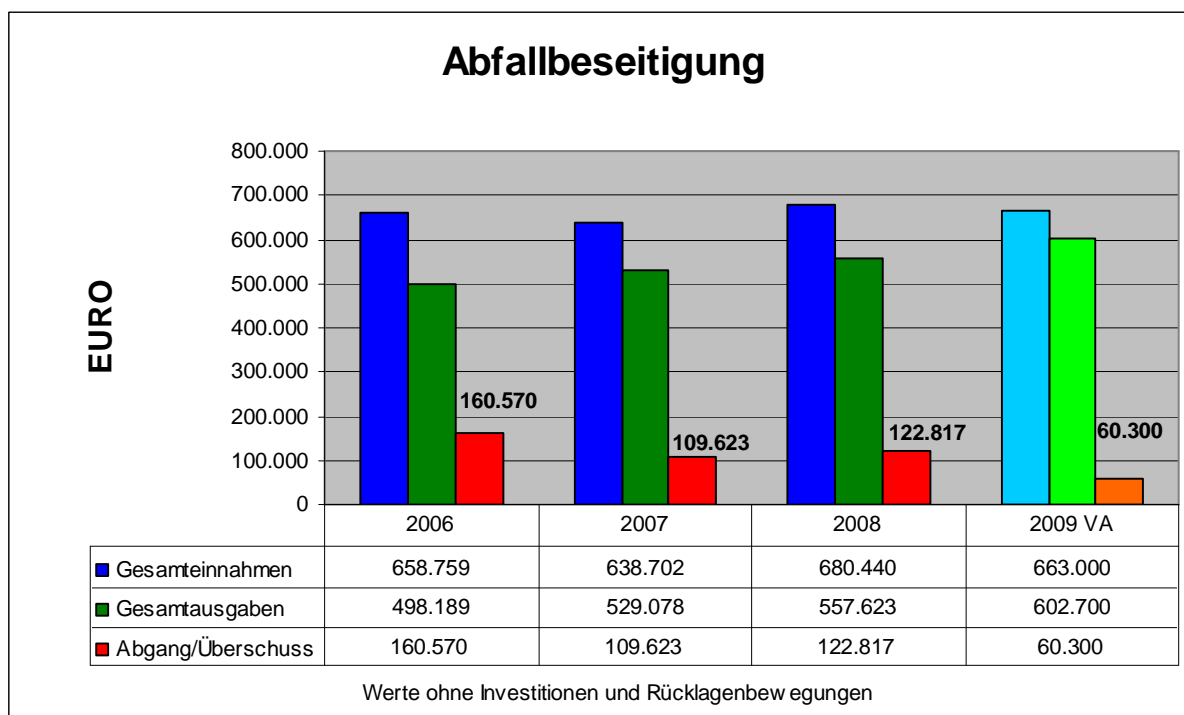
Für Abwässer, welche nicht durch die Ortskanalisation entsorgt werden können, ist in der Kläranlage eine Fäkalienübernahmestation eingerichtet. Für die Übernahme wird eine Kubikmetergebühr von € 4,48 netto in Rechnung gestellt.

Auf Grund der positiven Betriebsergebnisse sowie der verrechneten Benützungsgebühr ist bei dieser Einrichtung kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

---

<sup>6</sup> Laut Gebührenkalkulation

## Abfallbeseitigung



Zu den aus der Gemeindebuchhaltung bzw. den Rechnungsabschlüssen für die obige Grafik entnommenen Summen ist festzuhalten, dass in der Summe der Gesamteinnahmen 2006 Nachforderungen für die Vorjahre enthalten sind.

2006 wurde von der Steuerabteilung für rd. 60 Liegenschaften eine Aufrollung der Vorschreibungsbeträge vorgenommen, weil teilweise bis zu vier Jahre die tatsächlich verwendeten Gefäßgrößen mit den verrechneten Gebühren nicht übereinstimmten.

Die bereinigten Jahreseinnahmen 2006 betragen daher € 632.000 und der Jahresüberschuss 2006 reduziert sich auf € 134.000.

Das Absinken des Jahresüberschusses 2007 auf € 110.000 ist auf die gestiegenen Zahlungen an den Bezirksabfallverband zurückzuführen.

Erst 2008 hat der Gemeinderat auf die sinkenden Jahresergebnisse reagiert und die seit sieben Jahren (!) unveränderten Abfallgebühren um etwa 3 % angehoben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2007 hat die Marktgemeinde mit einem Abfuhrunternehmen einen Vertrag über die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle abgeschlossen.

In diesem Vertrag wurden der Berechnung des Abfuhrpreises 2.148 Behälter mit zweiwöchigem und 476 Behälter mit vierwöchigem Abfuhrintervall zugrunde gelegt. Der Gesamtbestand dieser damals festgehaltenen 2.624 Behälter wird von der Marktgemeinde jeweils zum 15. jeden Monats aktualisiert. Von Jänner 2008 bis September 2009 gab es einen durchschnittlichen Bestand von 2.620 Behältern.

Der von der zuständigen Sachbearbeiterin ermittelte aktuelle Behälterbestand wird dem Abfuhrunternehmen gemeldet und dient als Berechnungsgrundlage für die Rechnungslegung.

Eine Überprüfung der von der Steuerabteilung der Marktgemeinde der Gebührevorschreibung an die Haushalte zugrunde gelegten Behälterzahl hat jedoch durchschnittlich nur 2.420 Gefäße ergeben.

Die Marktgemeinde hat daher monatlich an das Abfuhrunternehmen um durchschnittlich 200 Behälterentleerungen mehr bezahlt, als sie von den Gebührenpflichtigen eingehoben hat.

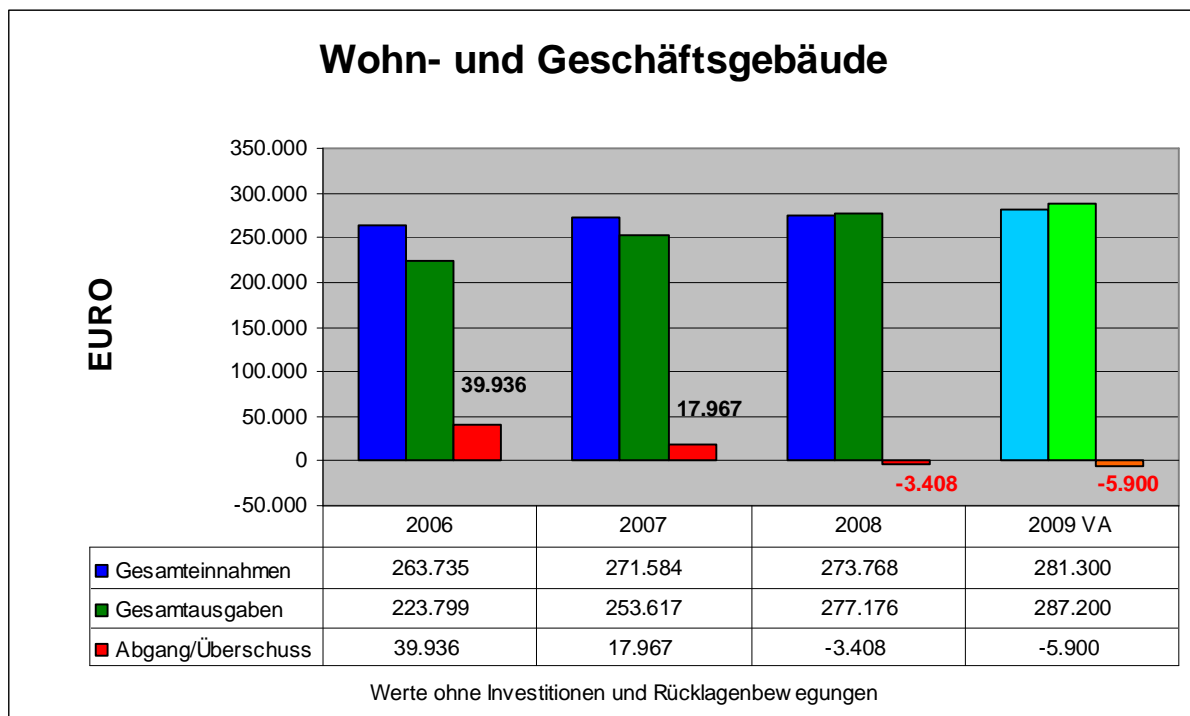
Seit Beginn des Vertragsverhältnisses mit dem Abfuhrunternehmen im Jänner 2008 errechnet sich ein Betrag von rd. € 10.000, welcher entweder von der Marktgemeinde zu viel an das Abfuhrunternehmen bezahlt oder zu wenig von den Gebührenpflichtigen eingehoben wurde.

*Die genaue Fehlerquelle ist durch Erhebung des tatsächlichen Bestandes an entleerten Behältern von der Marktgemeinde zu ermitteln. Danach hat eine umgehende Aufrollung des Fehlbetrages von rd. € 10.000 zu erfolgen.*

Für die Müllentsorgung stehen neben den Restmülltonnen etwa 1.900 "Gelbe Tonnen" für Kunststoff und 400 "Rote Tonnen" für Papierabfälle im Einsatz.

Zur Erfüllung der Kompostierpflicht bedient sich die Marktgemeinde einer Kompostieranlage in der Marktgemeinde Laakirchen.

## Wohn- und Geschäftsgebäude



Der Überschuss bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und 2008 war erstmals ein Fehlbetrag ausgewiesen. Diese Entwicklung ist auf die stark gestiegenen Instandhaltungskosten zurückzuführen. Die Ausgaben für Instandhaltungen haben 2006 € 47.700 betragen, sind 2007 auf € 80.400 angestiegen und 2008 wurden dafür € 75.700 aufgewendet. Weiters sind 2008 um € 5.200 weniger Mieteinnahmen zu verzeichnen, da das Objekt "Offenseestraße 101" nicht mehr vermietet wird.

Die Marktgemeinde Ebensee verfügt über 150 Wohnungen, welche in 15 Wohnhäusern sowie im 2. Stock des Rathauses untergebracht sind und davon sind zum Zeitpunkt der Prüfung 143 belegt. In den Mietverträgen sind keine Erhaltungskostenbeiträgen vorgesehen und es stehen keine Mietzinsreserven zur Verfügung. Auf Grund des enormen Sanierungsbedarfes können die restlichen 7 Wohnungen derzeit nicht vermietet werden. Weiters werden auch die Objekte "Lahnsteinsiedlung 14", "Langbathstraße 39" und "Schubertstraße 1" künftig nicht mehr vermietet. Eine Sanierung dieser Objekte und des Gebäudes "Offenseestraße 101" ist nicht mehr geplant und über die weitere Nutzung der Grundstücke gibt es noch keine Pläne.

*Bei neuen Mietverträgen ist die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen in die Mietverträge aufzunehmen, welche anschließend einer Mietzinsreserve zugeführt werden und für erforderliche Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.*

Bei Sanierungen von einzelnen Wohnungen ist es üblich, dass die Materialien von den Mietern angekauft werden, diese die Wohnung renovieren und die Materialkosten ersetzt bekommen. Diesen Kostenübernahmen liegen keine schriftlichen Vereinbarungen zu Grunde. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, welche auf eine unsachgemäße Installation zurückzuführen sind, kein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist und der Eigentümer – die Marktgemeinde Ebensee – für Schäden an Dritten zur Haftung herangezogen werden kann.

*Künftig ist für Sanierungen durch die Mieter eine schriftliche Vereinbarung mit dem Mieter erforderlich und die Bestellung ist von Gemeindebediensteten in Auftrag zu geben.*

Der Gemeinderat hat die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen und Geschäftsräume sowie den Abschluss von Mietverträgen an den Ausschuss für Sozialwesen, mobile Dienste, Familie- und Seniorenangelegenheiten übertragen. Die Wohnungen in den Objekten "Offenseestraße 30 und 99" werden nur von der Gemeindeverwaltung – und somit ohne dem zuständigen Ausschuss – weitervermietet.

*Die Vorgabe des Gemeinderates, wonach Wohnungsvergaben der Ausschuss zu beschließen hat, ist in Zukunft einzuhalten.*

Der Oö. Landesrechnungshof hat die Veräußerung der Wohnungen empfohlen. Auf Grund dieser Empfehlung hat der Gemeindevorstand den Auftrag für ein Schätzungsgutachten beschlossen. Für die 15 Objekte wurde dabei ein Verkehrswert von insgesamt € 3,787.466 ermittelt. Gemäß Auskunft des Amtsleiters wurden Wohnbauträger über eine mögliche Veräußerung kontaktiert. Diese hatten jedoch kein Interesse die Objekte zu übernehmen.

Als weitere Einsparungsmöglichkeit wurde die Auslagerung der Verwaltung aufgezeigt, welche durch einen Gemeindebediensteten erfolgt. Dabei kann sich die Gemeinde das Einweisungsrecht sichern und die Bediensteten stehen wieder für Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Mietverträge hat enorme Mängel aufgezeigt, welche zu Mindereinnahmen geführt haben. Bei 43 überprüften Mietverträgen wurden für 20 Wohnungen die in den Mietverträgen vorgesehenen Indexanpassungen nicht vorgenommen.

Die Miete für die Wohnung der Steuerpflichtigen 1.081 wurde zumindest seit 1998 nicht mehr erhöht, obwohl die vereinbarte Indexveränderung mehrmals eingetreten ist.

Der ursprüngliche Mietvertrag mit dem Steuerpflichtigen 4.493 sah eine Anpassung vor, wenn sich der Verbraucherpreisindex 1996 um 5 % verändert. Im Nachtrag vom 28. Dezember 2006 wurde jedoch eine 10 %ige Veränderung in den Mietvertrag aufgenommen.

Die Steuerpflichtige 2.365 hat seit Jänner 2000 einen zusätzlichen Wohnraum angemietet. Für diesen zusätzlichen Wohnraum wurde lediglich eine Bindung an den Verbraucherpreisindex 1986 – ohne prozentuelle Veränderung – festgesetzt.

*Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist unter anderem, dass Einnahmen rechtzeitig vollzogen werden. In Zukunft ist sicher zu stellen, dass Mieten, welche an einen Index gebunden sind, auch zeitgerecht angepasst werden.*

Bei der Durchsicht der Mietverträge ist aufgefallen, dass Nachträge nicht verbucht wurden. *Die Bestimmung über die Vergebührung der Nachträge zu Mietverträgen sind einzuhalten.*

Für Mietverträge, die vor dem 1. März 1994 abgeschlossen wurden, hat der Gesetzgeber ab 1. Jänner 2002 die Möglichkeit geschaffen, den Mietzins bei Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten auf 2/3 des Kategoriemietzinses anzuheben.

*Diese Neuregelung, welche insbesondere auf billige Altverträge abzielt, wurde und wird von der Marktgemeinde nicht umgesetzt.*

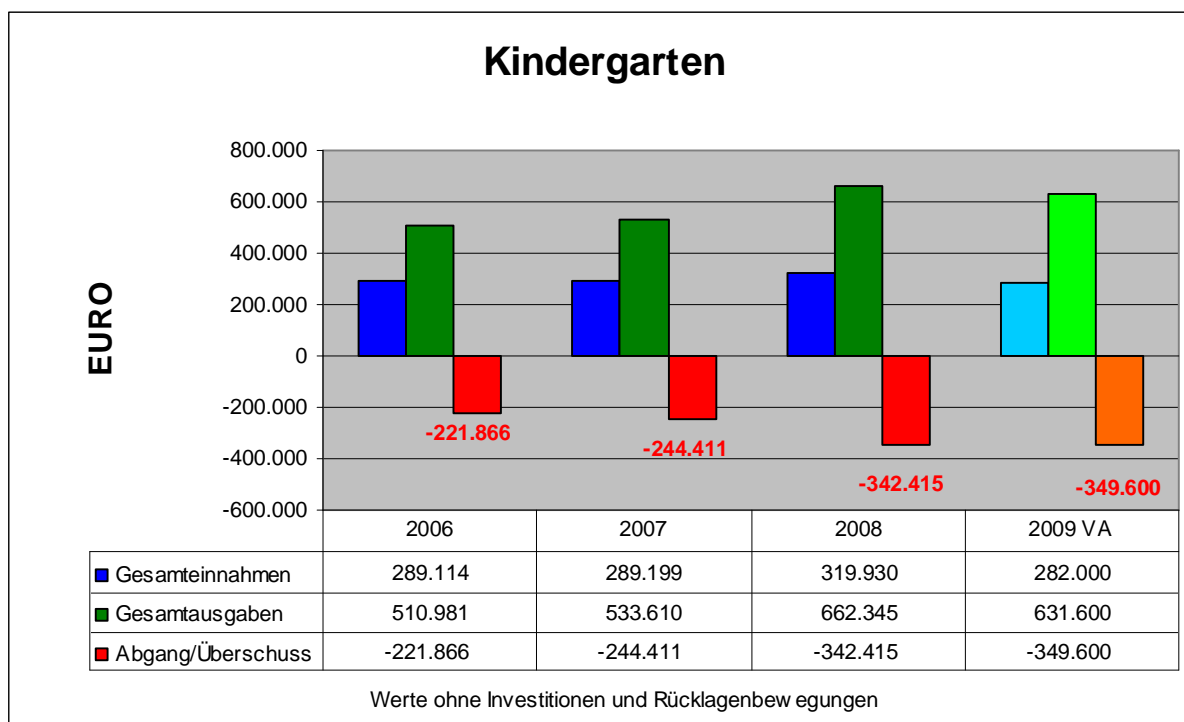
Auf die Frage nach dem betrieblichen Ergebnis der einzelnen Wohnobjekte konnten keine Zahlen vorgelegt werden.

*Damit aussagekräftige Informationen zur Verfügung stehen, welche der Berechnung von Mietsätzen zu Grunde gelegt werden können oder als Entscheidungshilfe für die weitere Nutzung von Objekten dienen ist eine umfassende Kostenrechnung erforderlich. In einem ersten Schritt sind zumindest die Einnahmen und Ausgaben je Wohnobjekt einzeln auszuweisen.*

*Die Bereitstellung von Wohnungen stellt keinesfalls eine Kernaufgabe für Gemeinden dar und somit ist eine wirtschaftliche Führung der Wohn- und Geschäftsgebäude unbedingt erforderlich, wobei auch eine Neuberechnung der Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung – auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – erforderlich ist.*

*Auf Grund der aufgezeigten Mängel wird dringend angeraten, die Verwaltung der Wohnungen an einen Wohnbauträger zu übertragen, damit eine wirtschaftliche Führung der Wohn- und Geschäftsgebäude wieder möglich ist.*

## Kindergarten



### Kindergarten der Marktgemeinde Ebensee

In der Grafik ist die Gebarung des gemeindeeigenen Kindergartens ausgewiesen. Der enorme Anstieg des Fehlbetrages im Jahr 2008 ist auf eine vorzeitige Personalaufnahme wegen einer bevorstehenden Pensionierung (€ 40.000) sowie Ausgaben nach einem Brand, welche von der Versicherung nicht anerkannt wurden zurückzuführen. Die Marktgemeinde hat im Zuge der Wiederherstellung die Anschaffung vorher nicht vorhandener Einrichtungen und Ausstattungen vorgenommen. 2009 erhöht sich der Betriebsabgang nochmals, da die Personalkosten auf Grund von Abfertigungsansprüchen sowie der Errichtung einer Krabbelstube um weitere € 48.000 steigen.

Der Kindergarten der Marktgemeinde Ebensee wird mit sechs Gruppen geführt und hat von Montag bis Donnerstag von 6.00 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 6.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Auf Grund der ausgedehnten Öffnungszeiten von 49,5 Wochenstunden ist ein verhältnismäßig hoher Personaleinsatz erforderlich, da die Arbeitszeit der Leiterin um 5.45 Uhr beginnt. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung zwischen 6.00 und 7.00 Uhr wird von durchschnittlich 5 bis 10 Kinder in Anspruch genommen.

Zum Stichtag 19. Oktober 2009 wurde der Kindergarten von 129 Kinder besucht und davon haben 45 Kinder die ganztägige und 84 Kinder die halbtägige Betreuung in Anspruch genommen. Am Nachmittag sind für die Kinderbetreuung zwei Gruppen eingerichtet. 2008 hat der Abgang je Kind € 2.720 betragen. Die Ursachen für diesen hohen Zuschussbedarf wurden im ersten Absatz erläutert.

Für die Leitung des Kindergartens steht eine freigestellte Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden<sup>7</sup> zur Verfügung. Folgende Aufstellung zeigt die Personaleinheiten (PE) je Kindergartengruppe im Vergleich zu den eingeschriebenen Kindern. Bei den Helferinnen wurden die Stunden für die Reinigung und Busbegleitung abgezogen.

<sup>7</sup> Von diesen Stunden entfallen 3 Stunden auf die Leitung der Krabbelstube.

Gruppe	PE Pädagogin	PE Helferin	Ganztägig	Halbtägig
1	75 %	77,5 %	5	15
2	100 %	56,25 %	10	12
3	100 %	77,5 %	11	10
4	100 %	56,25%	5	17
5	66,25 %	43,75 %	6	16
6	87,5 %	53,75 %	8	14

### Gratismittagessen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebensee hat am 3. März 2009 entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben die unentgeltliche Abgabe der Verpflegung in den Ebenseer Kindergärten mit Wirksamkeit 1. März 2009 beschlossen.

Der Ankauf der Essensportionen hat das Budget von März bis Juli 2009 mit rd. € 12.300 belastet. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Marktgemeinde Ebensee den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, stellt dies eine großzügige freiwillige Leistung dar. Weiters darf in diesem Zusammenhang die umsatzsteuerliche Behandlung<sup>8</sup> nicht außer Acht gelassen werden. Um den Vorsteuerabzug geltend zu machen, ist das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art erforderlich und daraus müssen Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht – derzeit von mindestens € 2.900 jährlich – erzielt werden.

*Die Marktgemeinde Ebensee wird daran erinnert, dass jene Gemeinden, denen im Zusammenhang mit der Einführung des Gratiskindergartens umsatzsteuerrechtliche Probleme entstehen könnten, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen haben bzw. durch entsprechende Begleitmaßnahmen sicherzustellen ist, dass keine Vorsteuerberichtigungen schlagend werden.*

### Krabbelstube

Der Besuch einer Krabbelstube ist seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 möglich und diese Einrichtung wurde im Oktober 2009 von 10 Kinder besucht. Für die Betreuung steht derzeit nur eine Pädagogin mit 30 Wochenstunden zur Verfügung, da die zweite Kindergärtnerin das Dienstverhältnis wieder aufgelöst hat.

*Bei der Verrechnung ist eine Unterteilung in Kindergarten und Krabbelstube vorzunehmen, damit eine funktionelle Zuordnung möglich ist.*

### Caritas-Kindergärten

Die Marktgemeinde Ebensee hat mit der Caritas Vereinbarungen über die Abgangsdeckung der Kindergärten "St. Josefshaus" und "Roith" abgeschlossen.

Der Kindergarten St. Josefshaus hat von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Der Kindergarten wird zweigruppig geführt und von 44 Kinder besucht, von denen 20 Kinder den Ganztageskindergarten besuchen. Für die Kinderbetreuung stehen 2 Pädagoginnen mit jeweils 40 Wochenstunden sowie zwei Helferinnen mit 29 bzw. 26 Wochenstunden zur Verfügung. Die Abgangsdeckung für diesen Kindergarten ist von 2007 auf 2008 um € 7.100 auf € 32.000 gesunken.

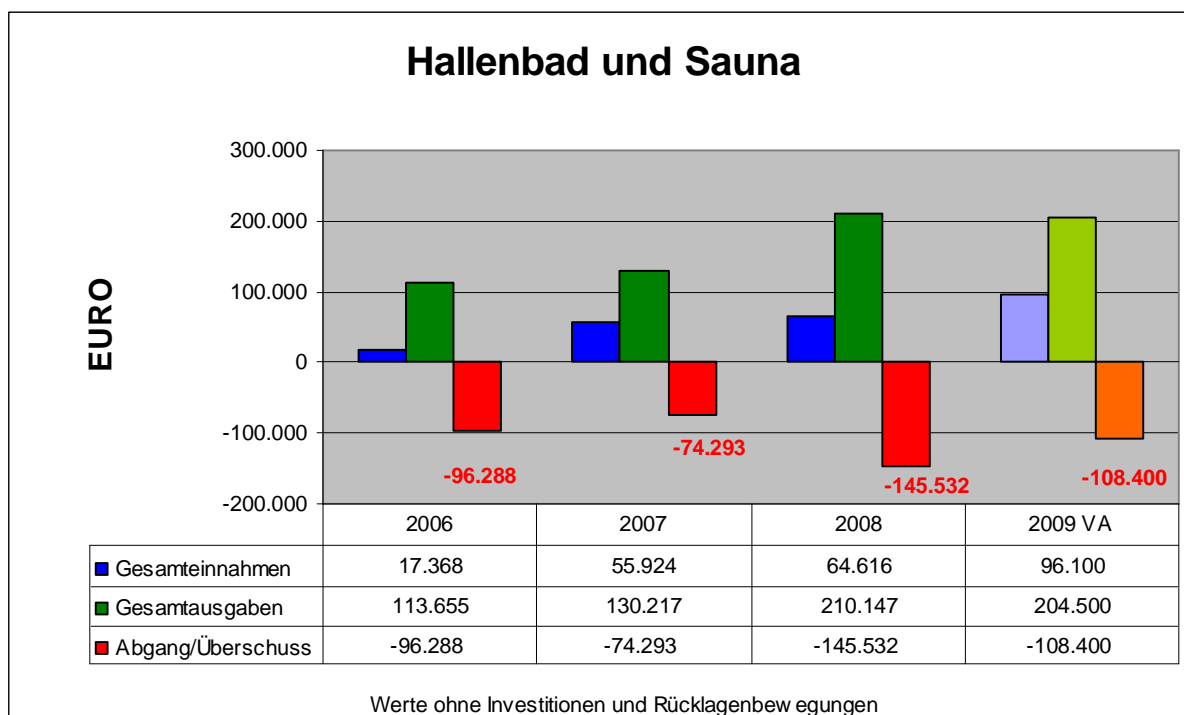
*Die Personalausstattung mit zwei vollbeschäftigten Pädagoginnen ist als großzügig zu bewerten, da lediglich eine Gruppe ganztägig geführt wird.*

Der Kindergarten Roith wird eingruppig geführt. Diese Betreuungseinrichtung steht von Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Die 25 Kinder werden von einer Pädagogin mit 40 Wochenstunden

<sup>8</sup> Erlass der Aufsichtsbehörde vom 9. Juli 2009, Zahl: IKD(Gem)-021732/106-2009-Pra

und eine Helferin mit 25 Wochenstunden betreut, wobei das ganztägige Besuchsangebot von 15 Kinder genutzt wird. Der Zuschussbedarf durch die Marktgemeinde konnte von € 28.900 im Jahr 2007 auf € 19.200 im Jahr 2008 reduziert werden.

## Hallenbad und Sauna



Die Marktgemeinde hat bis 2005 das zur Wasserumwälzung im Hallenbad erforderliche Warmwasser von einem ortsansässigen Unternehmen bezogen. Nach Stilllegung der Soda-Produktion dieses Unternehmens stand der Wasserbezug für die Marktgemeinde nicht mehr zur Verfügung. Von September 2005 bis September 2007 war der Hallenbadbetrieb gesperrt. Der Saunabetrieb wurde weitergeführt.

Im Sommer 2007 hat die Marktgemeinde als ersten Schritt der geplanten Generalsanierung des Hallenbades den Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage für das bestehende Hallenbecken (20 x 8 Meter) und für das neu errichtete Kinderplanschbecken (2 x 2 Meter) durchgeführt.

Als erstes volles Betriebsjahr nach dieser Baumaßnahme weist das Jahr 2008 im Rechnungsabschluss bei Einnahmen von rd. € 64.600 und Ausgaben von rd. € 210.100 einen Abgang mit € 145.500 aus. Abzüglich des Annuitätendienstes von rd. € 21.700 ergibt sich der Abgang aus der laufenden Betriebstätigkeit mit rd. € 123.800.

Das Hallenbad war 2008 an 325 Tagen geöffnet und wurde von etwa 10.000 Gästen besucht. Der Betriebsabgang betrug daher € 380 je Öffnungstag bzw. musste die Marktgemeinde jeden Badegast mit € 12,40 subventionieren.

Die seit der Wiedereröffnung geltenden Hallenbad-Eintrittstarife wurden mit 1.1.2009 teilweise angepasst:

	Bis 31.12.2008	Ab 1.1.2009
Tageskarte Erwachsene	€ 5,50	€ 5,70
Tageskarte Kinder	€ 3,60	€ 3,80
Tageskarte Familie	€ 14,40	€ 14,40
Pflichtschüler Ebensee	€ 2,20	€ 2,40
Andere Schüler	€ 3,20	€ 2,60
Abendkarte Erwachsene	€ 4,80	€ 5,00

Von den 10.000 Badegästen entfallen rd. 2.000 auf Schüler der Pflichtschulen Ebensees und rd. 800 auf auswärtige Schulgruppen.

Im Interesse der Förderung des Schwimmunterrichtes sind die Eintrittspreise für die Schüler niedrig gehalten. Da diese Schwimmstunden jedoch außerhalb der "offiziellen" Öffnungszeiten abgehalten werden, ist hier das Verhältnis zwischen den erzielten Einnahmen und den anfallenden zusätzlichen Arbeitsstunden der Badewärter besonders ungünstig.

Im Jahre 2008 betragen die Erlöse aus dem Kartenverkauf für den Hallenbadbesuch rd. € 39.000 (ohne USt.). In der Gemeindebuchhaltung werden diese Einnahmen gemeinsam mit den Saunaeinnahmen bei der VSt. 2/8330-8100 verbucht. Eine Aufteilung auf beide Bereiche war erst aus dem Jahresausdruck der Registrierkassa möglich..

Im Hinblick auf den derzeitigen nicht optimalen baulichen Zustand scheinen die eingehobenen Eintrittspreise gerechtfertigt. Eine spürbare Anhebung wird wohl erst nach einer Generalsanierung möglich sein.

Eine Einnahmemöglichkeit besteht für die Marktgemeinde dadurch, dass sie – ähnlich wie eine andere Gemeinde unseres Bezirkes – mit den örtlichen Beherbergungsbetrieben Vereinbarungen über Pauschalzahlungen abschließt. Mit der Bezahlung eines Pauschalbetrages je Nächtigung könnte den Gästen der teilnehmenden Betriebe der kostenlose Hallenbadbesuch angeboten werden. Bei einer Nächtigungszahl für Ebensee von 47.500 Gästen im Jahre 2008 besteht durchaus ein Einnahmepotential für die Marktgemeinde. Diese Möglichkeit könnte auch den Tourismusbetrieben der am Traunsee gelegenen Nachbargemeinden angeboten werden.

Von den Jahresausgaben 2008 mit € 210.100 entfallen:

- € 102.400 auf Lohnkosten im Hallenbad und
- € 30.000 auf Lohnkosten für Arbeitsleistungen des Bauhofes für das Hallenbad, somit also
- € 132.400 auf Personalkosten.
- € 30.000 auf Energiekosten,
- € 21.700 auf Annuitätendienst,
- € 12.200 auf Instandhaltungen und rd.
- € 13.800 auf den sonstigen Betriebsaufwand.

Festzuhalten ist, dass es die Gemeindebuchhaltung bisher verabsäumt hat, die Kanalbenützungsgebühr für den Hallenbadbetrieb zu berechnen bzw. vorzuschreiben. Die Wasserentnahme für das Hallenbad erfolgt aus einem eigenen Brunnen. Ein Wasserzähler ist nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung einer einmaligen Beckenfüllung pro Jahr und der vom Badewart angegebenen Frischwasserzufuhr von 30 Liter je Badegast errechnet sich eine Abwassermenge von etwa 600 Kubikmeter pro Jahr.

*Hiefür ist dem Hallenbadbetrieb die Kanalbenützungsgebühr vorzuschreiben.*

Der größte Kostenfaktor im Hallenbad- und Saunabetrieb sind die Personalausgaben. Die zwei vollbeschäftigten Badewarte sind im Turnusdienst mit jeweils zwei Tage Dienst und zwei Tage dienstfrei eingesetzt. Für Urlaub und Krankenstand steht ein "Springer" aus dem Bauhof zur Verfügung. Die Reinigungsarbeiten werden von einer mit 30 % teilbeschäftigten Bediensteten besorgt.

Das Hallenbad ist vom 1.1. bis 30.4. und von 1.11. bis 31.12. jeden Jahres durchgehend geöffnet und zwar von Montag bis Freitag von 14.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag sowie den Semester-, Oster- und Weihnachtsferien von 10.00 bis 20.00 Uhr. Vom 1.5. bis 31.10. jeden Jahres ist der Hallenbadbetrieb jeweils am Donnerstag geschlossen.

Nach Abzug der Sperrzeiten (Revision) vom 8.9. bis 21.9. war das Hallenbad im Jahr 2008 somit an 325 Tagen geöffnet und errechnen sich daraus rd. 2.500 Öffnungsstunden. Außerhalb der "offiziellen" Öffnungszeiten ist das Hallenbad für Schüler- und Babyschwimmen geöffnet. 2008 fielen dafür weitere 420 Öffnungsstunden an. Den Gesamtöffnungsstunden von 2.920 stehen die von den Badewärtern geleisteten 4.000 Arbeitsstunden gegenüber. Je Öffnungsstunde fiel daher ein Arbeitseinsatz von 1,4 Badewartstunden an. Selbst unter Berücksichtigung der außerhalb der Öffnungszeiten anfallenden Arbeitsstunden ist dieser Personaleinsatz als hoch zu bewerten.

*Die Marktgemeinde hat eine deutliche Reduzierung des Arbeitseinsatzes vorzunehmen.*

Eine Möglichkeit dazu besteht darin, die jährlichen Öffnungstage von derzeit etwa 325 deutlich zu senken. Ein vergleichbares Gemeindehallenbad in unserem Bezirk hat jährlich nur an rd. 250 Tagen geöffnet.

Diese Maßnahme würde den Badwärtern die Urlaubskonsumationen erleichtern, aber vor allem könnte der Abbau der derzeit bestehenden 1.200 Mehrstunden der beiden Badewarte erfolgen. Bei einem Badewart sind die Mehrstunden in den Jahren 2007 bis 2008 von 500 auf 700 angestiegen. Beim zweiten Badewart blieben die Mehrstunden in diesen zwei Jahren mit 500 unverändert.

Für die Einführung von Sperrzeiten erscheinen vor allem die Monate Juli und August geeignet. Während in den übrigen Monaten des Jahres 2008 die tägliche Besucherzahl durchschnittlich 32 betrug, ist diese im Juli und August auf durchschnittlich 16 Tagesgäste gesunken.

*Zur Senkung des Betriebsabganges hat die Marktgemeinde folgende Schritte umzusetzen:*

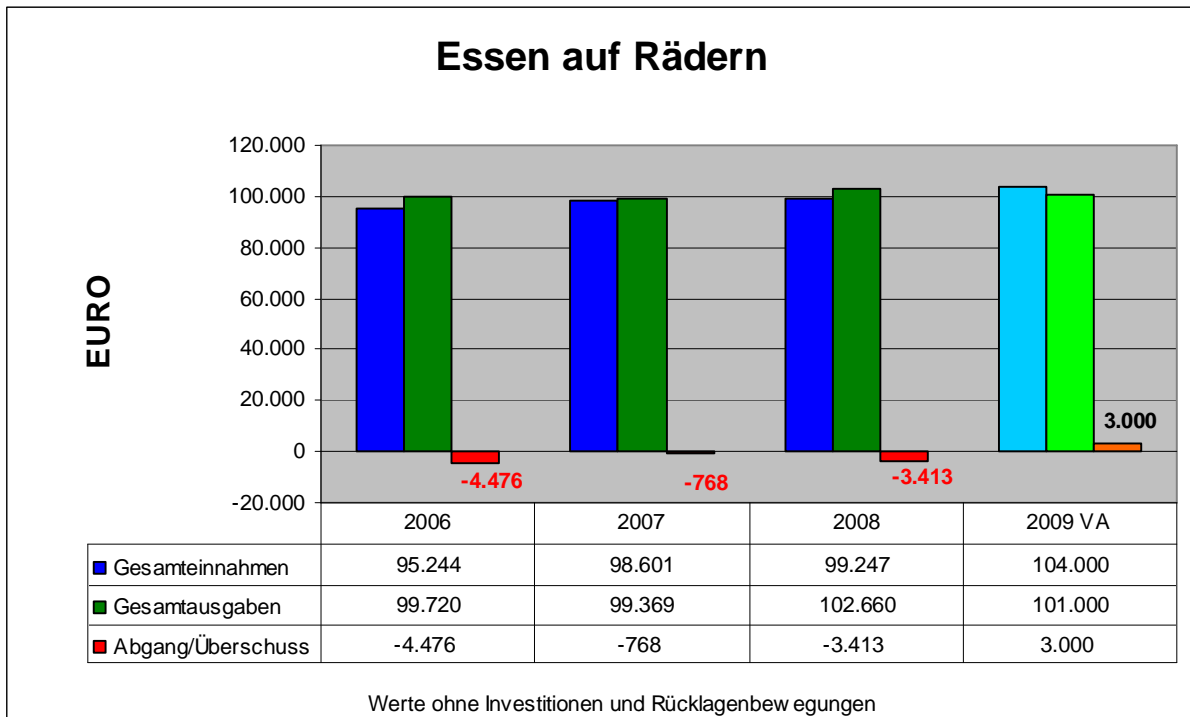
- *Die Öffnungstage sind vorrangig im Juli und August durch Einführung von mehrwöchigen Sperrzeiten deutlich zu reduzieren.*
- *Die täglichen Öffnungszeiten sind so festzusetzen, dass eine deutliche Reduzierung der 2008 angefallenen rd. 2.900 Öffnungsstunden erzielt wird.*
- *Die Einnahmemöglichkeiten durch Abschluss von Vereinbarungen mit Tourismusbetrieben sind anzustreben.*

Der dem Hallenbad angeschlossene Saunabetrieb wurde 2008 von rd. 7.200 Gästen besucht. Aus den Auswertungen der Registrierkassa errechnen sich für das Jahr 2008 Einnahmen des Saunabetriebes mit rd. € 19.000 (ohne USt.).

Je Saunabesucher konnten somit rd. € 2,60 Erlöst werden.

Der Kartenpreis für den Tagesbesuch der Sauna lag 2008 bei € 8,20. 2008 wurden jedoch nur 341 Tageskarten verkauft. Die Gesamtbesucherzahl stammt fast ausschließlich aus den Besitzern von Jahres- bzw. Halbjahreskarten. Der Preis für die Jahreskarte betrug 2008 € 220 und für die Halbjahreskarte € 140. Ab 2009 werden nur mehr Halbjahreskarten zum Preis von € 150 (nur Sauna) bzw. € 190 (kombiniert mit Hallenbad) angeboten. Eine Erhöhung des 2008 erzielten Betrages von € 2,60 je Saunabesucher müsste dadurch möglich sein.

## Essen auf Rädern



Die Aktion Essen auf Rädern hat von 2006 bis 2008 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich € 2.885 aufgewiesen. Das Essen wird vom Altenheim des Sozialhilfeverbandes angekauft und die Auslieferung erfolgt durch das Rote Kreuz.

Die Tarife sind sozial gestaffelt und der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2006 eine Bindung an den Verbraucherpreisindex 2000 beschlossen. 2009 werden folgende Tarife verrechnet:

Alleinstehend Einkommen bis	Verheiratet/Lebensgemeinschaft Einkommen bis	Tarif
€ 726,00	€ 1.030,00	€ 5,10
€ 880,00	€ 1.183,00	€ 5,65
€ 1.039,00	€ 1.344,00	€ 6,10
€ 1.210,00	€ 1.500,00	€ 6,75
über € 1.210,00	über € 1.500,00	€ 6,95
Wochenende und Feiertag		€ 7,85

Von 2006 bis 2008 ist die Anzahl der Teilnehmer mit durchschnittlich 52 Personen gleich geblieben, während die Anzahl der zugestellten Portionen ständig gesunken ist.

	2006	2007	2008
verkaufte Portionen	15.455	15.048	14.466

Die durchschnittlich verkauften Portionen pro Monat sind somit von 1.288 im Jahr 2006 auf 1.205 im Jahr 2008 zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich 2009 sehr deutlich fort. Bis Juli wurde Essen auf Rädern von durchschnittlich 44 Personen beansprucht, während die Anzahl der monatlich verkauften Portionen um 200 auf 1.005 Portionen gesunken ist.

Die Marktgemeinde wird daran erinnert, dass diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist. Da 2009 bei den Teilnehmern ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen ist, wird der im Voranschlag dargestellte Überschuss von € 3.000 nicht erreicht werden können.

In Ebensee wird Essen auf Räder auch von einem Gasthaus angeboten. Dies hat Auswirkungen auf die Nachfrage nach dem Essen der Marktgemeinde. Dabei werden für die Hauptspeise € 6 und für Suppe mit Hauptspeise € 6,50 verrechnet.

Dieser Einrichtung wurden bisher nur Personalkosten für die Zustellung angelastet. Für die administrativen Tätigkeiten wurden bisher keine Kosten angelastet.

*Damit eine bessere Kostentransparenz erreicht wird, ist eine Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung darzustellen.*

## Schülerhort

Die Nachmittagsbetreuung der Schüler haben das Frauenforum Salzkammergut und das Hilfswerk übernommen. Das Hilfswerk ist mit zwei Gruppen in der Hauptschule II untergebracht und das Frauenforum Salzkammergut betreut eine Gruppe in einem Privatgebäude und seit September 2008 eine zweite Kinderhortgruppe in der Volksschule II. Dazu ist jedoch anzumerken, dass für den Kinderhort in der Volksschule noch kein Mietvertrag vorliegt.

Bis 2006 wurde jeder Einrichtung ein jährlicher Zuschuss von € 12.360 gewährt. Der Gemeinderat hat am 12. Februar 2008 Trägervereinbarungen für die Hortführung beschlossen.

Für den Verwaltungsaufwand sind 10 % der Personalkosten bzw. € 4.250 je Gruppe vorgesehen. Aus den Endabrechnungen vom Frauenforum ist die Höhe des Verwaltungsaufwandes nicht ersichtlich und somit kann die ordnungsgemäße Verrechnung nicht geprüft werden. Weiters wurde die Vereinbarung auf Grund der zweiten Gruppe – welche seit September 2008 geführt wird – nicht angepasst.

Auf Grund der Übernahme der Abgangsdeckung ist der Zuschussbedarf kontinuierlich angestiegen. Der enorme Anstieg im Voranschlag 2009 ist auf eine Nachverrechnung aus Vorjahren sowie die zweite Gruppe in der Volksschule zurückzuführen. Die Entwicklung des Zuschusses hat sich wie folgt dargestellt:

2005	2006	2007	2008	2009 VA
24.961,22	21.943,22	31.424,23	31.771,17	66.600,00

*In der Vereinbarung zur Trägerschaft mit dem Frauenforum Salzkammergut ist auf Grund der zweiten Gruppe eine Anpassung vorzunehmen. Zusätzlich ist auch ein Mietvertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten in der Volksschule abzuschließen. Weiters sind bei den Abrechnungen vom Frauenforum Salzkammergut die Personalkosten so aufzugliedern, dass die Höhe des verrechneten Verwaltungsaufwandes nachvollzogen werden kann.*

## Musikschule

Für die Musikschule wurden bis 2007 jährlich rd. € 50.000 aufgewendet. Im Rechnungsabschluss 2008 ist ein laufender Fehlbetrag von € 78.535,32 angeführt, welcher auf die Ausgaben nach einem Sturmschaden in Höhe von € 23.831,33 zurückzuführen sind. Der Schadenersatz durch die Versicherung (€ 18.707,08) wurde erst 2009 eingenommen. Im Voranschlag 2009 ist wieder ein Abgang von € 49.400 vorgesehen. In den Aufwendungen ist auch die Verwaltung der Außenstelle Traunkirchen enthalten.

Bei der Betrachtung der Musikschule dürfen die Kommunalsteuereinnahmen nicht außer Acht gelassen werden, welche von 2006 bis 2008 durchschnittlich € 13.130 betragen haben. Die jahresreinen Ergebnisse – inklusive der Kommunalsteuer sowie abzüglich des Schadenersatzes für den Sturmschaden – haben sich wie folgt dargestellt.

2006	2007	2008
- € 39.471,88	- € 33.401,83	- € 46.630,47

Zum Stichtag 2009 – Grundlage für die Vorschreibung ist der Deckungsbeiträge – wurde die Musikschule von 442 Schülern besucht und davon waren 369 aus Ebensee, 59 aus den anderen Gemeinden des Bezirkes Gmunden sowie 14 Schüler aus anderen Bezirken. Für 2008 ergibt sich somit ein Zuschuss von € 105 je Musikschüler.

Zum Stand 5. Oktober 2009 haben 439 Schüler die Musikschule Ebensee besucht und dabei kommen 363 Schüler aus Ebensee. Die Außenstelle Traunkirchen wird von insgesamt 61 Musikschüler besucht.

Mit der Musikschule wurde für 2008 erstmals eine Vereinbarung über ein Globalbudget abgeschlossen. Grundsätzlich ist für die Höhe des Globalbudgets der Durchschnitt der letzten

Jahren heranzuziehen. Aus den Jahren 2005 bis 2007 errechnet sich bei den – im Globalbudget angeführten – Haushaltsstellen ein Durchschnitt von rd. € 7.600.

## Ausgegliederte Unternehmungen

### Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ebensee & Co KG

Von der gemeindeeigenen KG wurde bisher der Neubau des Sicherheitszentrums abgewickelt.

Feststellungen sind im Bericht unter dem Abschnitt "Außerordentlicher Haushalt" angeführt.

## Gemeindevertretung

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmittel (3 von Tausend bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2006 bis 2008 zu rd. 60,5 % (entspricht jährlichen Ausgaben von € 33.600) in Anspruch genommen. Die jährlich Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

<b>Verfüungsmittel</b>	2006	2007	2008
Voranschlagsbetrag	29.200,00	29.200,00	29.200,00
getätigte Ausgaben in Euro	31.483,23	29.532,23	30.534,66
mögliche Höchstgrenze	36.536,70	36.835,50	37.547,10
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>86,17 %</b>	<b>80,17 %</b>	<b>81,32%</b>

<b>Repräsentationsausgaben</b>			
Voranschlagsbetrag	1.700,00	3.000,00	1.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	919,00	3.728,19	4.511,15
mögliche Höchstgrenze	18.268,35	18.417,75	18.773,55
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>5,03 %</b>	<b>20,24 %</b>	<b>24,03 %</b>

Mit Ausnahme der Repräsentationsausgaben 2006 wurde der Voranschlagsbetrag immer überschritten.

In der Ausgabensumme 2008 ist bei den Verfügungsmitteln ein Betrag von € 1.490 enthalten. Laut Auskunft bei der Schlussbesprechung handelt es sich dabei um Bewirtungskosten für die Gemeindegänger anlässlich eines runden Geburtstages eines Funktionärs.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Ausgabenüberschreitungen in einem Nachtragsvorschlag zu beschließen sind.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Amtsorganisation

Die Arbeitsabwicklung kann bis auf einige Bereiche des Verrechnungswesens als gut organisiert beurteilt werden.

Die mit der Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge befasste Bauabteilung nimmt diese Aufgaben genau und zeitgerecht wahr. Die stichprobenartige Überprüfung der letzten fünf Jahre hat die ordnungsgemäße Berechnung und Vorschreibung dieser Gemeindeabgaben ergeben.

## Vermietung und Verpachtung

### Öffentliche Flächen

Die Marktgemeinde vermietet öffentliche Flächen unter anderem zur Nutzung als Gastgarten. Bei der Überprüfung der Mietverträge wurde festgestellt, dass bei den Verträgen für Teilflächen der Hauptstraße 31 und Marktgasse 14 keine Indexanpassungen vorgesehen sind.

Da auch die im Mietrechtsgesetz geregelten Mietsätze an den von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 gebunden sind, ist nicht nachvollziehbar, warum die Marktgemeinde bei diesen Verträgen keine Indexanpassungen vorgesehen hat.

*Künftig ist auch in diese Verträgen eine Koppelung an einen von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex aufzunehmen.*

### Holzhütten an der Offenseestraße

Von den Österreichischen Bundesforsten AG wird ein Grundstück angemietet, auf dem sich Holzhütten für die Wohnungen in der Offenseestraße befinden. 2008 hat der Pachtzins € 1.582,58 betragen. Diese Ausgaben werden nicht weiterverrechnet, da dringend notwendige Sanierungen nicht finanziert werden können.

*Auf Grund der schlechten Substanz der Hütten ist mit den Mietern eine Lösung für die weitere Verwendung zu suchen bzw. ist abzuklären, ob diese noch benötigt werden.*

Der Akt für diese Hütten konnte vom Sachbearbeiter nicht vorgelegt werden und somit können über den Inhalt der Mietverträge keine Aussagen gemacht werden. Nicht geklärt werden konnte somit, wer für die Instandhaltung der Hütten verantwortlich ist bzw. wer für mögliche Schäden an Dritten haftet.

*Diese Fragen sind vor einer allfälligen Weiterverwendung zu klären.*

### Bootshüttenanlage

Die Bootshüttenanlage mit Gemeinschaftsgebäude sowie eine Ufer- und Manipulationsflächen werden von den Österreichischen Bundesforsten AG gepachtet. Weiters hat die Marktgemeinde eine Versicherung für Feuer- und Sturmschäden an sämtlichen Bootshütten sowie der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung – inklusive der sich in den Bootshütten befindenden Boote – abgeschlossen. Diese Versicherungsprämie wird – gemeinsam mit den Betriebskosten und einem Verwaltungskostenbeitrag von € 5 – je Vorschreibung den Mitgliedern vom Bootshüttenverein Seewinkel in Rechnung gestellt.

Von der Marktgemeinde wurden die Mitglieder des Bootshüttenvereines kontaktiert, damit diese die Versicherungswerte für ihre Boote überprüfen und Änderungen bekannt geben können. Von den 92 Bootshütten kam lediglich für 10 eine Rückmeldung.

*Dazu ist festzuhalten, dass jeder Bootseigentümer für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen hat und es keinesfalls Aufgabe der Marktgemeinde ist, die Bootsbesitzer auf diesen Umstand hinzuweisen.*

Grundlage der Abrechnungen sind die am 23. Oktober 1995 vom Gemeinderat beschlossenen Pachtverträge. Gemäß dieser Verträge richtet sich die Pacht nicht nach dem laufenden Jahresentgelt, sondern einem vor 10 Jahren in Schillingbeträgen festgesetzten Pachtzins.

*Bei der Untervermietung ist darauf zu achten, dass sich diese Vereinbarungen auf die aktuellen Verträge mit den Österreichischen Bundesforsten AG berufen, da ansonsten die Rechtsgültigkeit der Vorschreibungen einer genauen Überprüfung bedarf.*

*Dieses Pachtverhältnis und die Vorschreibung an die Mitglieder vom Bootshüttenverein Seewinkel ist als reine Serviceleistung der Marktgemeinde zu werten. Wenn auch der Pachtvertrag zwischen den Österreichischen Bundesforsten AG und der Marktgemeinde abgeschlossen wird, ist die Vorschreibung an den Verein bzw. an den Pächter abzugeben, damit die Bediensteten für eigentliche Gemeindeaufgaben zur Verfügung stehen.*

## Slipanlage Seewinkel

Die Slipanlage wurde von den Österreichischen Bundesforste AG gepachtet und die Marktgemeinde gibt diese – in Höhe der von den Österreichischen Bundesforste AG vorgeschriebenen Pachtzinses – an die Benutzer weiter. Für die Abrechnung bekommt die Marktgemeinde jährlich eine Aufstellung über die Berechtigten dieser Anlage und 2008 wurden dafür 87 Rechnungen ausgestellt. In diesen Vorschreibungen ist kein Kostenersatz für die Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Die Anmietung dieser Slipanlage stellt ein kostenloses Service für die Benutzer – und keinesfalls eine Gemeindeaufgabe – dar.

*Wenn an der Anmietung der Slipanlage durch die Marktgemeinde festgehalten wird, ist die Einhebung der Kostenersätze an den Verein abzugeben damit in der Gemeindebuchhaltung nur mehr die Einzahlung der Gesamtsumme aufscheint.*

## Sportplätze

Im Gemeindegebiet von Ebensee gibt es drei Sportplätze mit insgesamt fünf Fußballspielfelder. Der Sportplatz der Union mit einem Spielfeld befindet sich im Eigentum der Union. Die Grundstücke für die Sportplätze von ASKÖ und SV mit jeweils zwei Spielfeldern werden von der Marktgemeinde von privaten Grundbesitzern angepachtet und den Vereinen weitervermietet. Die jährliche Pacht für diese beiden Sportplätze beträgt rd. € 12.000 und an die Vereine werden rd. 50 % weiterverrechnet, wobei die Miete der Vereine bei der jährlichen Sportförderung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zu der Anzahl der Sportplätze und Spielfelder in den umliegenden Gemeinden, kann von einer sehr großzügigen Ausstattung gesprochen werden.

*Der Marktgemeinde wird empfohlen, mit den Sportvereinen ein Abkommen über die gemeinsame Nutzung eines Sportplatzes abzuschließen. Dabei kann von einem Einsparungspotential von zumindest € 6.000 ausgegangen werden.*

## Tennisplatz

Für die Errichtung eines Gemeindetennisplatzes wurde von den Österreichischen Bundesforsten AG ein Grundstück gepachtet. Dieser Tennisplatz ist an den ASKÖ weitervermietet und dafür werden 50 % der Pacht verrechnet. Die Betriebskosten werden seit 2005 direkt vom Verein bezahlt.

Nachdem der Tennisplatz 2002 von der Marktgemeinde mit Ausgaben von rd. 11.100 saniert wurde ist der jährliche Fehlbetrag kontinuierlich angestiegen.

2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 2.654,09	€ 3.965,06	€ 4.229,56	€ 4.848,82	€ 5.367,93	€ 5.435,52

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2003 Tennisplatzgebühren für Nichtmitglieder festgesetzt. Diese Tarife kommen jedoch nicht zur Anwendung, da 2006 letztmalig Einnahmen von € 66 aufscheinen.

*Sollte der Tennisplatz weiterhin nur von der ASKÖ genutzt werden, sind sämtliche Ausgaben dem Verein in Rechnung zu stellen bzw. sollte versucht werden, dass der Pachtvertrag – für eine direkte Verrechnung – von den Österreichischen Bundesforsten AG mit dem ASKÖ abgeschlossen wird.*

## Rathausstüberl

Der Gemeinderat hat den Pachtvertrag für das Rathausstüberl am 12. Februar 2008 beschlossen. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Pächter im großen Rathaussaal und in den kleinen Sälen den Restorationsbetrieb in vollem Umfang durchzuführen und die Säle für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Saalgebühren richtet sich nach den am 14. Dezember 1993 vom Gemeinderat beschlossenen Tarifen, wobei die Einhebung der Saalmieten dem Pächter überlassen ist. Ein höheres Entgelt darf jedoch nicht verrechnet werden.

*Eine Anpassung der Tarife ist umgehend vorzunehmen, da in der Tarifordnung noch Schillingbeträge vorgesehen sind.*

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet von Ebensee gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Die Höhe der Subvention wird jährlich mit dem Voranschlag beschlossen. Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag der Volkszählung 2001 haben die durchschnittlichen Aufwendungen € 6,84 je Einwohner betragen. Dabei sind die Ausgaben je Einwohner von € 6,05 im Jahr 2006 auf € 7,32 im Voranschlag 2009 angestiegen.

### **Feuerpolizeiliche Überprüfung**

Eine feuerpolizeiliche Überprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz hat letztmalig im März 2004 stattgefunden. Es wurde jedoch nie nachgeprüft, ob die zur Behebung angeordneten Mängel behoben wurden.

*Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei Risikoobjekten alle drei Jahre, bei Objekten, welche nicht den Kleinhausbauten und den Risikoobjekten zuzuordnen sind, alle acht Jahre und bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre eine Überprüfung vorzunehmen ist. Mit den erforderlichen Überprüfungen ist unverzüglich zu beginnen.*

*Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Behebung der aufgezeigten Mängel besondere Bedeutung zukommt und der Umsetzung von Amts wegen nachzugehen ist. Wird die Feuerbeschau nicht in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen vorgenommen bzw. die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen nicht kontrolliert, kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.*

Ein Verzeichnis über die Risikoobjekte der Gemeinde konnte nicht vorgelegt werden.

*Gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuerpolizeigesetz hat die Gemeinde ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe im Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

2008 wurden für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang € 24,70 je Einwohner aufgewendet. Dieser Berechnung wurden die Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 zu Grunde gelegt. Der Rückgang bei der Einwohnerzahl lässt sich auch aus den Einwohnern zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 ableiten. Mit der neuen Berechnungsgrundlage steigen die freiwilligen Leistungen um € 1,20 je Einwohner.

Die Marktgemeinde Ebensee wird an den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 erinnert, wonach freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang bis zu einer Höhe von maximal € 15 je Einwohner den Gebarungsgrundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Mit Beleg 623 aus 2009 wurden € 449,14 für einen Rückstand bei der Erdgas-Rechnung eines Mieters (Steuerpflichtiger 4.823) der VSt. 1/8530-6140 angelastet. Gemäß Sachbearbeiter wurden diese Kosten aus sozialen Gründen bisher noch nicht auf den Mieter umgelegt. Ein Beschluss für diese freiwillige Leistung konnte nicht vorgelegt werden.

2009 wird Ebensee zu einer "Abgangsgemeinde" und bei diesen werden Förderausgaben über € 15 je Einwohner bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

*Von Seiten der Marktgemeinde sind unverzüglich Maßnahmen zu setzen, damit diese Ermessensausgaben deutlich reduziert werden. Es ist eine laufende Evaluierung der Förderungen im Hinblick auf Wirkungsziele, Doppel- und Mehrfachförderungen oder Förderungen außerhalb von Landesrichtlinien – z.B. Wirtschafts- und Kommunalsteuerförderung – vorzunehmen.*

## Gewerbe- bzw. Wirtschaftsförderung

Die Marktgemeinde hat im Jahre 2008 € 29.590,45 als Wirtschaftsförderung ausbezahlt. In diesen freiwilligen Ausgaben sind Unterstützungen enthalten, welche von der Landesregelung (50 % Kommunalsteuernachlass für drei Jahre für alle neu geschaffenen Arbeitsplätze) abweichen, und zwar

- einmaliger Zuschuss für die Neugründung eines Betriebes, wenn sich dadurch positive Auswirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt ergeben. 2008 wurde dieser Zuschuss iHv. € 1.454 sieben mal ausbezahlt, also insgesamt € 10.178,00,
- anlässlich einer Betriebsübergabe innerhalb der Familie wurde 2008 eine Förderung iHv. € 1.036,41 gewährt,
- für eine Firmengründung im Jahre 2003 wurden als Bemessungsgrundlage für die 50%ige Kommunalsteuerermäßigung die Jahre 2005 bis 2007 herangezogen und ein Gesamtnachlass von rd. € 12.700 ausbezahlt. Bei Berücksichtigung des dreijährigen Zeitraumes ab Betriebsgründung, also 2004 bis 2006, hätte sich ein Gesamtnachlass von nur € 9.600 ergeben.
- Weiters wurde die örtliche Wirtschaft durch die Gewährung eines Zuschusses für die Abhaltung eines Adventmarktes und für die Veranstaltung "O luna mia" mit zusammen € 3.800,00 unterstützt.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt alle über der Landesregelung liegenden Wirtschaftsförderungen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln nicht anerkannt werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind von € 3.900 im Jahr 2005 auf € 18.500 im Rechnungsabschluss 2008 angestiegen. Die enormen Ausgaben von € 40.400 im Jahr 2007 sind auf die 400-Jahr-Feier zurückzuführen und sind mit dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar.

*Bei den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um Ermessensausgaben, welche – auf Grund der schlechten Finanzsituation – auf ein Mindestmaß zu kürzen sind. Als Richtwert werden jährliche Nettoausgaben von maximal € 10.000 gesehen.*

## Fuhrpark

Der Fuhrpark der Marktgemeinde Ebensee umfasst

9	LKW,
2	Zugmaschinen,
3	Anhänger und
1	Caterpillar.

Weiters wird für den Winterdienst jährlich ein Radlader angemietet.

Auf Grund der Fahrtenbücher ist bei den Zugmaschinen von einer schlechten Auslastung auszugehen. 2008 wurden mit den 3 Zugmaschinen insgesamt 684 km zurückgelegt. Mit einer Zugmaschine wurden überhaupt nur 72 km gefahren.

*Die Marktgemeinde hat zu prüfen, ob durch eine saisonale Anmietung Einsparungen möglich sind.*

## Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete

Die Marktgemeinde Ebensee hat mit der Personalvertretung am 1. Jänner 2002 eine Betriebsvereinbarung über die Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen durch Gemeindebedienstete abgeschlossen, wobei folgende Tarife festgesetzt wurden.

Klein LKW	€ 0,20 / km – Fahrzeug muss von Betriebsangehörigen gelenkt werden
LKW, Unimog	€ 0,40 / km – Verwendung nur mit Fahrer möglich
Traktor	€ 4,40 / Betriebsstunde – Verwendung nur mit Fahrer möglich
Bagger	€ 7,30 / Betriebsstunde – Verwendung nur mit Fahrer möglich

Eine Aufstellung über die private Nutzung der Fahrzeuge ist nicht vorhanden und somit konnte lediglich ein Abgleich der Fahrtenbücher mit den tatsächlichen Einnahmen vorgenommen werden. Für 2008 sind bis zum Jahresende 2009 folgende Einzahlungen eingelangt:

Klein LKW	2.159 km	á € 0,20
LKW, Unimog	<u>863 km</u>	á € 0,40
Gesamt	3.022 km	

Traktor	5 Stunden	á € 4,40
Bagger	23 Stunden	á € 7,30

Aus den Fahrtenbüchern der einzelnen Fahrzeuge ist jedoch ersichtlich, dass mit den Fahrzeugen 2008 insgesamt 3.510 km für Privatfahrten zurückgelegt wurden. Somit wurden 488 km nicht an die Bediensteten weiterverrechnet.

Diese Vorgangsweise widerspricht einer ordentlichen Buchhaltung, da weder im Bauhof, noch in der Bauhofverwaltung Aufstellungen über die in Rechnung gestellten Kilometer und Betriebsstunden aufliegen. Die verrechneten Kilometer konnten lediglich an Hand der Einnahmen bei der VAST. 2/8210-8170 ermittelt werden.

*Künftig ist dafür zu sorgen, dass über die private Nutzung von gemeindeeigenen Fahrzeugen monatliche Aufstellungen erstellt werden, damit mit diesen die Einnahmen abgeglichen werden können. Auf Grund der – in der Betriebsvereinbarung – sehr sozial gestalteten Tarife ist eine Nachverhandlung mit der Personalvertretung erforderlich, damit zumindest ein ausgabendeckendes Entgelt festgesetzt wird.*

## **Versicherungen**

Die Versicherungsverträge der Marktgemeinde Ebensee wurden 2001 von einem Versicherungsbüro neu ausgeschrieben und daraufhin wurden sämtliche Verträge mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Die KFZ-Versicherungen sämtlicher Gemeindefahrzeuge wurden wegen einer Vielzahl von Schäden zum 1. Jänner 2007 einvernehmlich aufgelöst, da ansonsten ein 50 % Prämienaufschlag verrechnet worden wäre und ein anderes Versicherungsunternehmen bessere Konditionen anbot. Auf Grund von Schadenshäufungen musste diese einvernehmliche Auflösung der Partnerschaft 2007 ein zweites mal vorgenommen werden.

Die jährlichen Versicherungsprämien sind seit 2006 von € 46.250 auf € 78.300 im Jahr 2008 enorm angestiegen. 2008 sind die Versicherungsunternehmen für Schäden in Höhe von rd. € 505.000 aufgekommen. Der Großteil der Schadenersatzleistungen wurde für Gebäudeversicherungen geleistet, welche nicht direkt beeinflussbar sind. Die Schadensfälle aus der Haftpflichtversicherung mit über € 21.000 oder aus der Dienstreisekasko mit € 6.300 dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die Schadensmeldungen werden jedoch nicht mehr von der Marktgemeinde aufgenommen, da die Beteiligten direkt an das Versicherungsbüro verwiesen werden. Auf Grund dieser Handhabung liegen keine genauen Informationen über die Schadensfälle auf.

*Da jedoch durch die hohen Schadenersatzleistungen weitere Prämienaufschläge zu befürchten sind, empfehlen wir jeden einzelnen Schadensfall auf etwaige Fahrlässigkeit zu prüfen. Mit diesen Kontrollen ist auch auf die Eigenverantwortung der Schadensverursacher hinzuweisen.*

Sämtliche KFZ-Haftpflichtversicherungen wurden bei einem Unternehmen abgeschlossen. Bei der Durchsicht der Verträge ist aufgefallen, dass der Selbstbehalt unterschiedlich geregelt wurde.

*Die Marktgemeinde sollte bestrebt sein, dass für alle KFZ-Versicherungen die gleichen Konditionen gelten.*

Für das Inkasso der überfälligen Prämie der Einbruchversicherung für den Bauhof (Polizze A305500146) wurde 2008 der Kreditschutzverband beauftragt. Zusätzlich zu der ursprünglichen Versicherungssumme von € 159,10 wurden der Marktgemeinde € 100,65 Nebengebühren<sup>9</sup> verrechnet.

*Es ist sicherzustellen, dass Versicherungsprämien zeitgerecht bezahlt werden.*

Durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gemeinderäte und alle Gemeindebediensteten während ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Dienstnehmer der Gemeindeverwaltung versichert. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt € 1.834,83.

*Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Versicherung grundsätzlich um die Angelegenheit jedes einzelnen Organwalters handelt. Die Übernahme der Versicherungsprämie stellt eine freiwillige Leistung dar und ist vom zuständigen Kollegialorgan zu beschließen.*

Aus dem Globalbudget der Hauptschule wird die Prämie für eine Elektrogeräteversicherung in Höhe von € 41,59 bezahlt. Dieses Risiko ist grundsätzlich durch die – von der Marktgemeinde abgeschlossene – Bündelversicherung "Betrieb und Planen" gedeckt. Eine gesonderte Versicherung für Elektrogeräte ist somit nicht erforderlich.

Die Prämien werden mit Zahlscheinen bezahlt und für jede Vorschreibung wird eine Zahlscheingebühr in Höhe von € 2 verrechnet.

*Damit die Zahlscheingebühr eingespart werden kann, empfehlen wir die Versicherungsprämien mittels Einzugsermächtigungsverfahren zu begleichen.*

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie eine Optimierung des Versicherungsschutzes ergeben können.

*Wir empfehlen eine Analyse der gesamten Versicherungsverträge vornehmen zu lassen, damit der Versicherungsschutz optimiert werden kann.*

## **Bestellwesen**

Zur Regelung des Bestellwesens liegt lediglich der Entwurf einer Dienstanweisung des Bürgermeisters auf. Für eine geordnete Verwaltungsführung sowie eine vorausschauende Finanzplanung ist ein sorgfältiges Bestellwesen erforderlich. Eine stichprobenweise Überprüfung der Buchungsbelege hat jedoch gezeigt, dass kaum Bestellscheine ausgestellt werden und die Unterschrift des Anweisungsberechtigten fehlt.

Gemäß Auskunft der Buchhaltung wird nach der konstituierenden Sitzung am 5. November 2009 eine Neuregelung des Bestellwesens angestrebt, welche bindende Grundlage für künftige Bestellungen ist.

## **Globalbudgets**

Die Marktgemeinde hat mit den Schulen Vereinbarungen über Globalbudgets abgeschlossen. Eine stichprobenweise Überprüfung hat gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Geldmittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Bei der Hauptschule II ist jedoch aufgefallen, dass beispielsweise das Ausmalen von Klassenzimmer (€ 3.720) oder der Ankauf von Jalousien (€ 560) aus dem Globalbudget bezahlt werden. Dazu ist festzuhalten, dass es sich dabei grundsätzlich um die Aufgabe der Marktgemeinde handelt, welche für die Instandhaltung

---

<sup>9</sup> Verzugszinsen, Spesen des Gläubigers und Inkassokosten

der gemeindeeigenen Objekte zuständig ist und dies auch in der Vereinbarung so festgehalten wurde.

*Die Marktgemeinde hat künftig für die Instandhaltung der Objekte zu sorgen, damit die Globalbudgets für schulische Aufgaben verwendet werden können.*

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Überblick über den a.o. Haushalt**

Zum Stichtag 22. Oktober 2009 werden im außerordentlichen Vorhaben 25 Vorhaben geführt, wobei ein Fehlbetrag von insgesamt € 568.100 ausgewiesen ist. Dieser relativ geringe Fehlbetrag ist auf den Verkauf der "Villa Schrötter" zurückzuführen, da dieses Vorhaben einen Überschuss von € 827.700 aufweist und die Verwendung noch nicht geklärt ist.

Die Bauvorhaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung weisen in Summe ein Minus von € 214.500 auf. Über eine gemeindeeigene KG wird die Finanzierung der Projekte "Amtsgebäude", "Freiwillige Feuerwehr Ebensee - Depotbau" sowie "Volksschule Roith" abgewickelt. Bei den restlichen Vorhaben besteht derzeit ein - unbedeckter – Fehlbetrag von rd. € 900.000.

*Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage wird die Ausfinanzierung der laufenden Projekte in den Folgejahren von oberster Priorität sein. In diesem Zusammenhang wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen auszugleichen sind. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass außerordentliche Vorhaben nur mehr nach gesicherter Finanzierung begonnen werden dürfen. Die Fortführung von außerordentlichen Vorhaben darf im laufenden Haushaltsjahr nur dann erfolgen, wenn die vorgesehenen Einnahmen vorhanden sind.*

### **Generalsanierung des Hallenbads**

Durch den Wegfall des Warmwasserbezuges von einem ortsansässigen Unternehmen war zur weiteren Nutzung des Hallenbades der Einbau einer Badewasser-Aufbereitungsanlage erforderlich. Hiezu war auch die bauliche Errichtung von Räumlichkeiten (Technik-, Chlorgaslager- und Ge-rätraum) vorzunehmen. Weiters wurde ein Kinderbecken mit den Abmessungen 2 x 2 Meter errichtet.

Der Gemeinderat wurde erst bei der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes am 16.2.2006 mit diesem Vorhaben befasst. Ein notwendiger Grundsatzbeschluss vor Beginn des Vorhabens wurde nicht gefasst. Der Finanzierungsplan wurde von der Aufsichtsbehörde mit einem Kostenrahmen von € 376.000 genehmigt.

Die tatsächlich angefallenen Kosten betragen allerdings € 606.923,64. An Bedeckungsmittel wurden von den im Finanzierungsplan vorgesehenen Geldern € 319.900 eingenommen. Per 1.9.2009 waren Landeszuschüsse von € 56.500 noch nicht angewiesen.

Nach Erhalt dieser Gelder verbleibt bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von € 230.523,64. Vor allem aber sind dem Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich die Endabrechnungsunterlagen dieses Vorhabens vorzulegen. Mit Schreiben der Marktgemeinde vom 28.1.2008 wurden die Gesamtkosten vorerst mit € 515.500 bekannt gegeben. Die tatsächliche Ausgabensumme wurde noch nicht weitergegeben. Die Marktgemeinde wird wohl erst nach Vorlage der fehlenden Unterlagen mit der Auszahlung der offenen Landesgelder rechnen können.

### **Arbeitsvergaben**

Die Durchführung der Planung und Bauaufsicht für die Bauarbeiten wurde ohne Vorliegen eines schriftlichen Vertrages vom Gemeindevorstand vergeben. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss fehlt.

Für die Planung und Überwachung der Schwimmbadtechnik liegen zwar Auftragsschreiben vor, die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse fehlen jedoch.

Die Baumeisterarbeiten wurden mit Gemeinderatsbeschluss an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. € 73.000 (netto) vergeben. Mit der Schlussrechnung wurden Kosten von rd. € 93.000 abgerechnet. Die 27%-ige Kostenerhöhung ist vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen:

	Lt. Auftrag	Lt. Schlussrechnung
- Entsorgung Bauschutt	€ 200	€ 5.600
- Abbruchkosten	€ 4.000	€ 7.800
- Regiearbeiten Maurer	€ 1.100	€ 12.300
- Wärmedämmung	€ 3.700	€ 7.200

### Kostenüberschreitung durch zusätzliche Investitionen

Neben den im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Umbaumaßnahmen waren zur Erlangung der behördlichen Bewilligungen zur Wiedereröffnung des Badebetriebes zusätzliche Investitionen erforderlich. Für die Um- bzw. Neugestaltung der Brausen, Umkleidekabinen, Sanitärausstattung, für die Erneuerung der Rohrleitungen, für den Einbau einer Steuerungs- und Überwachungsanlage und für die Neubeschichtung des Beckens fielen zusätzliche Kosten von etwa € 130.000.

Da auch bei den ursprünglich geplanten Umbaumaßnahmen eine Kostenerhöhung eingetreten ist, verbleibt für die Marktgemeinde wie bereits oben erwähnt ein unbedeckter Fehlbetrag von etwa € 230.000.

*Der Gemeinderat hat sich daher umgehend mit der Erstellung eines Bedeckungsvorschlages zu befassen und der Aufsichtsbehörde unverzüglich bekannt zu geben.*

### Errichtung eines Sicherheitszentrums für die Feuerwehr und Bergrettung

#### Allgemeines

Auf einem von der Salinen-Immobilien-GmbH erworbenen Grundstück wurde in den Jahren 2006 bis 2008 von der "gemeindeeigenen KG" ein Gebäude neu errichtet, in dem die Feuerwehr Ebensee und die Bergrettungsdienststelle untergebracht sind.

Die Gesamtfläche von 738 m<sup>2</sup> wird mit 520 m<sup>2</sup> von der Feuerwehr und mit 80 m<sup>2</sup> von der Bergrettung genutzt. 138 m<sup>2</sup> stehen als gemeinsam zu nutzende Fläche zur Verfügung.

#### Finanzierung

Von der Aufsichtsbehörde wurden für den Grundkauf und die Gebäudeerrichtung getrennte Finanzierungspläne erstellt.

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.3.2008 ist für den Grundkauf ein Kostenrahmen von € 200.000 vorgesehen. Als Bedeckungsmittel stehen in den Jahren 2009 bis 2011 € 150.000 aus Bedarfszuweisungsmittel und € 50.000 aus Eigenmittel der Marktgemeinde zur Verfügung.

Im Kaufvertrag wurde für eine Grundfläche von 3.854 m <sup>2</sup> die Zahlung mit	€ 161.845
vereinbart. Zuzüglich der Gebühren und Steuern an das Finanzamt mit	€ 7.284
und der Rechtsanwaltskosten mit	€ 2.965
ergeben sich Gesamtkosten für den Grunderwerb mit	€ 172.094.

Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan wird sich eine Reduzierung um	€ 27.906
ergeben.	

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 17.5.2005 ist der Kostenrahmen für die Errichtung des Sicherheitszentrums mit € 1,433.431 vorgesehen. An Bedeckungsmittel konnten bis September 2009 €932.052 vereinnahmt werden.

Ausständig sind noch die für 2010 und 2011 vorgemerkten Bedarfszuweisungsmittel von €491.000, sowie die ursprünglich schon für 2005 geplanten Eigenmittel der Gemeinde mit €8.776 und eine nicht ausbezahlte Förderung des Landesfeuerwehrkommandos von €1.600.

Die Errichtungskosten einschließlich der Ausgaben für die Einrichtung betragen € 1,335.747. In der Buchhaltung der KG sind mit September 2009 folgende Nebenkosten ausgewiesen:

- Sollzinsen für die Zwischenfinanzierung	€ 94.264
- Kreditgebühr für Zwischenfinanzierungsdarlehen	€ 11.064
- Beratungstätigkeiten KG (Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei)	<u>€ 5.233</u>

Diesen Ausgaben von zusammen	€ 1,446.308
stehen erhaltene Bedeckungsmittel von	€ 932.052
gegenüber. Nach Erhalt der offenen Bedarfszuweisungsmittel von	€ 491.000
und Bereitstellung der Eigenmittel von	<u>€ 8.776</u>
verbleibt ein offener Betrag von	€ 14.480.

Wenn es der Marktgemeinde gelingt, dass beim Vorhaben "Grundkauf" trotz reduzierter Kosten die vorgesehenen Förderungsmittel gewährt werden und beim Vorhaben "Errichtung" auch die Nebenkosten (Sollzinsen, Kreditgebühr, Beratungskosten) anerkannt werden, verbleibt für die Marktgemeinde ein Eigenmittelbedarf

von	€	22.094	für den Grundkauf und
	€	<u>23.256</u>	für die Errichtung, zusammen daher
	€	45.350.	

Für den Grundkauf und die Errichtung betragen die Ausgaben € 1,618.400, sodass der Gemeindeanteil an der Finanzierung nicht einmal 3 % beträgt.

Aufgrund der angespannten Lage im ordentlichen Haushalt wird die Aufbringung von Anteilsbeiträgen schwierig werden. Die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zur Ausfinanzierung des verbleibenden Betrages von € 45.350 erscheint aus unserer Sicht durchaus vertretbar.

## Schlussbemerkungen

Bis 2008 war die Finanzlage des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde als stabil zu bezeichnen. 2009 ist eine dramatische Verschlechterung eingetreten. Nur durch einen äußerst sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern und durch konsequente Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten wird eine weitere Verschlechterung der Finanzsituation zu vermeiden sein.

Im außerordentlichen Haushalt wird die Ausfinanzierung der laufenden Projekte in den kommenden Jahren von oberster Priorität sein. Neue Vorhaben dürfen nur nach tatsächlich gesicherter und vollständiger Finanzierung umgesetzt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Das Ergebnis der Einschau wurde mit dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter am 4.3.2010 besprochen.

Gmunden, am 1.12.2009

Oskar Neuhauser  
Ingrid Hochleitner